

Grundlagen zur Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Vorwort.	4
Gliederung	
Einzelplan 0 - Allgemeine Kirchliche Dienste.	6
Einzelplan 1 - Besondere Kirchliche Dienste.	10
Einzelplan 2 - Kirchliche Sozialarbeit.	13
Einzelplan 3 - Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe.	16
Einzelplan 4 - Öffentlichkeitsarbeit	17
Einzelplan 5 - Bildungswesen und Wissenschaft.	18
Einzelplan 7 - Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz.	20
Einzelplan 8 - Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen.	21
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft.	22
Gruppierung	
Hauptgruppe 0 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.	24
Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb.	27
Hauptgruppe 2 - Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art.	30
Hauptgruppe 3 - Vermögenswirksame Einnahmen.	32
Hauptgruppe 4 - Personalausgaben.	37
Hauptgruppe 5 - Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen.	39
Hauptgruppe 6 - Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben.	41
Hauptgruppe 7 - Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse.	45
Hauptgruppe 8 - Ausgaben besonderer Art.	49
Hauptgruppe 9 - Vermögenswirksame Ausgaben.	51
Vorschüsse und Verwahrungen.	57
Vermögensnachweis.	58
Musterkontenrahmen	
Vermögensrechnung / Aktiva.	60
Vermögensrechnung / Passiva.	63
Ergebnisrechnung / Erträge.	65
Ergebnisrechnung / Aufwendungen.	68
Eröffnungs- und Abschlusskonten.	73
Verrechnungskonten.	73

Vorwort

Historie

Seit 1970 gilt eine einheitliche Haushaltssystematik für kirchliche Körperschaften im Bereich der EKD. Mit der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen vom Mai 1999 wurden Veränderungen im Bereich des Finanzwesens wie Budgetierung, betriebliches Rechnungswesen und Vermögensbewertung aufgenommen. Um eine einheitliche Weiterentwicklung der kameralen und doppischen Buchführung zu sichern, wurde die Ordnung für das kirchliche Finanzwesen durch eine vom Rat der EKD 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe überarbeitet.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen wurden in der vorliegenden Haushaltssystematik eingearbeitet. Ein einheitlicher Kontenrahmen für doppische Buchführung wurde erstmals erstellt und der Haushaltssystematik beigelegt.

Zwei Wege, ein Ziel

Die Haushaltssystematik wurde entwickelt, um das Rechnungswesen in der verfassten Kirche einheitlich zu gestalten. Das kirchliche Rechnungswesen kann sowohl kameral als auch doppisch abgebildet werden. Beide Buchführungsformen wurden auf die kirchlichen Erfordernisse abgestimmt. Die Haushaltssystematik umfasst folgende Komponenten:

Buchführungsform	Handlungsfeld	Art des Kontos	
Kameral	Gliederungsplan	Gruppierungsplan	Bestände in gesonderten Sachbüchern
Doppisch		Kontenrahmen	

Der Gliederungsplan teilt die Konten nach Aufgabenbereichen in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte auf. Dies geschieht in der kameralen Buchführung direkt und in der doppischen Buchführung mit Hilfe einer Kostenstellenrechnung.

Der Gruppierungsplan unterscheidet in der kameralen Buchführung die Haushaltsstellen nach Einnahme- und Ausgabearten in Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen. Dabei stellen die Hauptgruppen 0 bis 3 die Einnahmen und die Hauptgruppen 4 bis 9 die Ausgaben dar.

Die Pläne für die Bestandsbucher gliedern in der kameralen Buchführung zum einen die Vorschüsse und Verwahrungen und zum anderen den Vermögensnachweis. Der Vermögensnachweis umfasst bei Anwendung der Verbundrechnung in der Erweiterten Kameralistik auch die Mittelverwendung und den Vermögensgrundstock (Eigenkapital), so dass alle Bestände ohne Nebenberechnungen ermittelt werden können.

Der Kontenrahmen unterscheidet in der doppischen Buchführung die Vermögensrechnung mit Aktiva und Passiva, die Ergebnisrechnung mit Erträgen und Aufwendungen sowie die Eröffnungs- und Abschlusskonten.

Anwendung

Die Haushaltssystematik ist verbindlich. Hierbei sind zwei Abstufungen zu unterscheiden:

Die im Gliederungs- und Gruppierungsplan unterstrichenen Ziffern sind zwingend zu verwenden, soweit entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt oder gebucht werden.

Die nicht unterstrichenen Ziffern sind grundsätzlich zu verwenden, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig ist. Ist die Unterteilung nicht so detailliert wie vorgegeben erforderlich, können die jeweils übergeordneten Gliederungs- und Gruppierungsziffern verwendet werden.

In jedem Fall kann über die vorgegebenen Ziffern hinaus eine weitere Unterteilung bis zur vierten Stelle vorgenommen werden.

Beispiel

Ein Jugendpfarramt kann im Haushalt den folgenden Gliederungen zugeordnet werden:

1100 Dienst an der Jugend oder

1120 Jugendarbeit oder

1121 Jugendpfarramt (auch 1122 bis 1129 möglich).

Werden bei einzelnen kirchlichen Einrichtungen Aufgaben wahrgenommen oder entstehen Einnahmen oder Ausgaben, die im Gliederungs- oder Gruppierungsplan nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie an der zutreffenden Stelle einzufügen.

Werden verschiedene kirchliche Aufgaben in einer Einrichtung zusammengefasst (z.B. Haus kirchlicher Dienste) und erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung, so richtet sich die Zuordnung in der Gliederung nach dem Aufgabenschwerpunkt.

Eine sorgfältige Anwendung der Haushaltssystematik ist erforderlich, um innerhalb der Landeskirchen und der gesamten EKD Finanzauswertungen vornehmen zu können und damit gegenüber den Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit auskunftsfähig zu sein.

Die nach der Haushaltssystematik vorgesehenen Texte können zum besseren Verständnis den örtlichen Gegebenheiten entsprechend präzisiert werden.

Aufbau einer kameralen Haushaltsstelle

Über die dargestellte Haushaltssystematik mit Gliederung und Gruppierung hinaus können mehrere Einrichtungen des gleichen Aufgabenbereiches als verschiedene Objekte dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Unterteilung in Unterkonten möglich, deren Bezeichnung frei wählbar ist. Lediglich in den Gruppierungen 953 und 954 werden Bezeichnungen für Unterkonten vorgeschlagen (siehe Gruppierungsplan).

2210 . 06 . 1410 . 46

Gliederung (4-stellig)

Handlungsfeld

1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"
2. Stelle: Abschnitt, hier "Jugendhilfe"
- 3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kindertagesstätten"

Objekt (2-stellig)

Laufende Nummer und Bezeichnung der vorhandenen Objekte

Hier z.B. "Bonhoeffer-Kindergarten"

Gruppierung (4-stellig)

Art der Einnahme oder Ausgabe

1. Stelle: Hauptgruppe, hier "Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb"
2. Stelle: Gruppe, hier "Nutzungsgebühren und Entgelte"
- 3.+ 4. Stelle: Untergruppe, hier "Elternbeiträge"

Unterkonto (bis 6-stellig)

Weitere Unterteilung, soweit erforderlich

In diesem Beispiel könnten für die Elternbeiträge der einzelnen Kinder Unterkonten eingerichtet sein. Eine Bezeichnung könnte "Müller, Lukas" lauten.

Der Aufbau der Konten in den Bestandsbüchern ist entsprechend, jedoch entfällt dort die Gruppierung und die Gliederung enthält nicht das Handlungsfeld, sondern den Zweck des Kontos.

Aufbau einer doppischen Haushaltsstelle

Darstellung der Aktiv- und Passivpositionen (Kontenklassen 0 bis 3) sowie der Erträge und Aufwendungen (Kontenklassen 4 bis 7), auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

221006 . 4112

Gliederung (4-stellig) verbunden mit Objekt (2-stellig) als Kostenstelle

Handlungsfeld

1. Stelle: Einzelplan, hier "Kirchliche Sozialarbeit"
2. Stelle: Abschnitt, hier "Jugendhilfe"
- 3.+ 4. Stelle: Unterabschnitt, hier "Kindertagesstätten"
- 5.+ 6. Stelle: Objekt, hier z.B. "Bonhoeffer-Kindergarten"

Doppisches Konto (4- oder mehrstellig)

Zuordnung nach dem doppischen Kontenrahmen

Aktiv- oder Passivposition, Art der Erträge oder Aufwendungen

1. Stelle: Kontenklasse, hier "Erträge aus spezifisch kirchlicher Tätigkeit"
2. Stelle: Kontengruppe, hier "Sonstige Umsatzerlöse"
3. Stelle: Kontenuntergruppe, Schulgeld, Elternbeiträge
4. Stelle: Elternbeiträge

Die Haushaltssystematik im PDF-Format

Dieses Dokument steht im Internet unter der Adresse <http://www.ekd.de/haushaltssystematik> als Online-Ausgabe im PDF-Format zur Verfügung. Damit ist eine Volltextsuche möglich. Außerdem sind die Verweisziffern in den Erläuterungstexten sowie zwischen Gruppierung und Kontenrahmen als Link mit der Maus anklickbar.

Gliederung

Darstellung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sowohl in der kameralen wie in der doppischen Buchführung.

0 Allgemeine Kirchliche Dienste

01 Gottesdienst

Gottesdienst ist die Versammlung der Gemeinde unter dem Wort Gottes ohne Rücksicht auf den Versammlungsort. Dazu gehören auch die Feier des Heiligen Abendmahls, Nebengottesdienste, Taufen und Trauungen. Andere in einen Gottesdienst einbezogene Veranstaltungen sind ebenfalls als Gottesdienst zu verstehen, soweit sie nicht einer anderen Gliederung zuzuordnen sind.

011 Gottesdienst

Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der dem Gottesdienst dienenden Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung (z.B. Kirchen, Kapellen, Kirchensäle) nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Antependien, Hostien, Wein, Kerzen, Agenden usw.

Das Gottesdienstopfer gehört zu Gliederung 011, soweit es nicht für einen besonderen Zweck bestimmt und damit einer anderen Gliederung zuzuordnen ist.

Die Förderung des gottesdienstlichen Lebens gehört ebenfalls hierher. Es sind hierunter alle Maßnahmen zu verstehen, die eine Aktivierung des gottesdienstlichen Lebens sowie die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes zum Ziel haben.

012 Kindergottesdienst

Hier sind nachzuweisen die gesamten persönlichen und sächlichen Aufwendungen für die Vorbereitung, Durchführung und Förderung des Kindergottesdienstes, also auch die Aufwendungen für Lehrgänge, Seminare, Kurse, Freizeiten, Tagungen usw. für Kindergottesdiensthelfer/innen.

015 Hilfsdienste

Solche Hilfsdienste werden in der Regel erforderlich bei Vakanzen, Vertretungen oder Aushilfen (Spezialvikariat, Lektoren und dergl.). Sie beziehen sich streng auf die Wortverkündigung. Zu ihnen gehören nicht Dienstleistungen zur Unterstützung oder Vertretung von Küster/in, Kirchendiener/in, Organist/in u.a.

017 Glockenwesen

Alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht die bauliche Seite betreffen, gehören hierher, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Gutachten, Glockenämter u.ä.

Die Glocken selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude.

019 Sonstiges

02 Kirchenmusik

Kirchenmusik ist eine fundamentale Äußerung des Glaubens. Neben der Bibel als grundlegendem Dokument des Glaubens spielt die Kirchenmusik mit dem Gesangbuch die gewichtigste Rolle bei der Stärkung und Tradierung des christlichen Glaubens. Von daher dienen alle Aufwendungen für die Kirchenmusik unmittelbar der Verkündigung als Grundauftrag der evangelischen Kirche.

021 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst

Aufwendungen für Kirchenmusik (selbst. Chorleitung siehe Gliederung 022) einschließlich Aus- und Fortbildung in Lehrgängen, Arbeitstagen und dergl.,

Noten usw., Gesangbücher (einschließlich Forschung, Entwicklung, Redaktion und Vertrieb Gesangbuchverlag),

Verbandsbeiträge,

Dienstgebäude oder Dienstwohnung für Kirchenmusiker/innen.

022 Chor

Kirchenchöre, Singkreise, Kinderchöre, Jugendkantorei usw.,
Chorschule für Kinder,
Chorleitung (falls nicht gleichzeitig Organist/in).

023 Posaunenchor/Orchester

Posaunenchöre, Flötengruppen, andere Instrumentalkreise, Jugendbands usw.,
Aus- und Fortbildung von Chorleitern, Bläsern, Unterhaltung und Beschaffung von Instrumenten,
Beratung und Förderung der Chöre.

024 Konzertveranstaltungen

027 Orgelwesen

Einnahmen und Ausgaben des Orgelwesens, die nicht die bauliche Seite betreffen, z.B. Verbandsbeiträge, Aufwendungen für Beratung, Gutachten, Sachverständige.

Die Orgeln selbst gehören als sog. Zubehör zum Kirchengebäude, die Aufwendungen für Bau und Unterhaltung (einschl. Wartung) werden also bei Gliederung 011 nachgewiesen.

028 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für Kirchenmusik, z.B. Kirchenmusikschulen.

029 Sonstiges**03 Allgemeine Gemeindegemeinschaft**

Im Gegensatz zu den besonderen Diensten im Einzelplan 1 wendet sich die allgemeine Gemeindegemeinschaft an alle Gemeindeglieder ohne Unterschied.

031 Gemeindegemeinschaft

Hier ist auch der Aufwand für den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Gemeindegemeinschaften und anderer der Gemeindegemeinschaft dienender Gebäude einschließlich Einrichtung und Ausstattung nachzuweisen. Soweit die Gebäude überwiegend dem Gottesdienst dienen, sind sie der Gliederung 011 zuzuordnen.

Aufwendungen für Gemeindegemeinschaftler/innen, Gemeindegemeinschaftler/innen und andere hauptamtliche Kräfte zur Unterstützung in Gemeindegemeinschaft und Seelsorge. Auch Aufwendungen für Pfarrhelfer/innen, sofern sie in diesen Bereichen eingesetzt sind. Eine nicht überwiegende Teilbeschäftigung in der Erledigung von Verwaltungsaufgaben ist für die Zuordnung zu dieser Gliederung unerheblich, ebenso eine Schwerpunktbildung in der täglichen Arbeit, wie z.B. die Jugendarbeit.

Aufwendungen für neben- und ehrenamtliche Hilfen, die ihre Tätigkeit nur im Nebenamt ausüben oder als Ehrenamt verstehen.

Aufwendungen zur Fort- und Weiterbildung der Gemeindegemeinschaftler/innen und Gemeindegemeinschaftler/innen.

Unterhaltung von Schaukästen, Ausstellungen, Anschlagwänden und dergl. - soweit diese nicht bei Gliederung 43 nachzuweisen sind.

032 Einzelveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge und dergl.

Zu den Einzelveranstaltungen gehören auch Vorträge o.ä., die sich über mehrere Abende verteilen, Basare (falls nicht für einen bestimmten Zweck).

038 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Unterhaltung und Betrieb von Diakonen/innenanstalten, Gemeindegemeinschaftler/innenseminaren, anderen Seminaren für allgem. kirchliche Dienste, Oberseminare u.ä.

Werden in den Ausbildungsstätten auch Mitarbeitende für andere Aufgabenbereiche ausgebildet, oder können sich die Absolventen/innen derartiger Anstalten nach Abschluss der Ausbildung anderen Bereichen zuwenden, so ist dies unerheblich. Entscheidend ist der primäre Auftrag der Anstalt zur Ausbildung von Mitarbeitenden für den allgemeinen Gemeindegemeinschaftsdienst. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Betrieb und dem Unterhalt ergeben, gehören in diese Gliederung.

039 Sonstiges**04 Kirchliche Unterweisung**

Kirchliche Unterweisung an Schulen sowie im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre gehört zu den Grundaufgaben jeden pastoralen Dienstes. Das Evangelium von der Gnade Gottes soll nicht nur auswendig gelernt, sondern mit dem eigenen Verstand erschlossen werden. Deshalb sind auch Aufwendungen für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang, z.B. Frei- und Rüstzeiten, hier zu veranschlagen.

041 Religionsunterricht

Auch soweit der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen und privaten Schulen nur kirchlicherseits gefördert wird, sind die entsprechenden Ausgaben hier nachzuweisen. Kosten, die sich aus Gestellungsverträgen ergeben, sind ebenfalls hier zu erfassen.

042 Konfirmandenunterricht

Unterweisung als Vorbereitung zur Konfirmation einschließlich sonstiger Formen der Unterweisung, die an die Stelle des Konfirmandenunterrichts treten.

048 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung

Ausbildungsstätten für Lehrkräfte in der kirchlichen Unterweisung - Katechetisches Seminar/Oberseminar - mit katechetischer Ausbildung. Es ist unerheblich, ob sie Religionsunterricht an staatlichen oder privaten Schulen erteilen oder in der innerkirchlichen Unterweisung eingesetzt werden sollen.

049 Sonstiges

05 Pfarrdienst

Den Pfarrdienst versehen auch Pfarrer/innen im pfarramtlichen Hilfsdienst, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, ebenso die sonstigen Mitarbeitenden im pfarramtlichen Dienst (Pfarrvikare/innen, Prediger/innen, Pfarrverwalter/innen) und Seelsorger/innen im Pfarramt - soweit nicht unter Gliederung 031 - ohne Rücksicht auf Ausbildung und Rechtsstatus, ggfs. auch Theologen/innen in der Vorbereitung auf das 2. Examen, Kandidaten/innen im Pfarrdienst oder Gemeindepraktikum.

Sonderpfarrdienste sind der ihrem Auftrag entsprechenden Gliederung zuzuordnen.

051 Gemeindepfarrdienst

Hier werden im Wesentlichen nur die Einnahmen und Ausgaben für die Gemeindepfarrer/innen, -pfarramtsstellen und, -pfarrämter, -pfarrhäuser und -pfarrdienstwohnungen nachgewiesen.

052 Superintendentur / Probstei

Theologische Leitungsämter der mittleren Ebene, die nicht mit einer Verwaltung verbunden sind. Siehe auch Gliederung 75.

057 Pfarrgemeinschaften u.ä.

Pfarrgemeinschaften sind die berufsständischen Einrichtungen wie Pfarrvereine und dergl., aber auch ggfs. die gesetzlich vorgeschriebenen Pfarrerausschüsse u.ä.

Hier ist auch der Pfarrfrauendienst zuzuordnen.

058 Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung

Unterhaltung und Betrieb von Fortbildungsstätten wie dem Pastoralkolleg, der FEA (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) sowie Supervision u.ä. Veranstaltungen.

059 Sonstiges

06 Ausbildung für den Pfarrdienst

Mit der Ausbildung theologischer Kompetenz der Pfarrer/innen zusammenhängende Einnahmen und Ausgaben.

061 Vorbereitung auf das Theologiestudium

Unterhaltung und Betrieb von Sprachschulen (Sprachenkonvikt, Sprachenkolleg), Rüstzeiten u.ä.

062 Theologiestudium

Akademische Ausbildungsstätten, Einrichtungen zur Betreuung und Förderung der Theologiestudierenden, auch Unterstützung durch Gewährung von Studienbeihilfen, Bücherhilfen u.ä., Veranstaltung von Seminaren, Rüstzeiten u.ä.

063 Vorbereitungsdienst

Unterhaltung und Betrieb von Ausbildungsstätten für junge Theologen/innen nach dem 1. Examen zur Vorbereitung auf den praktischen Gemeindedienst, z.B. Prediger- und Pfarrseminare, Vergütungen und Bezüge der Kandidaten/innen der Theologie.

064 Seminaristische Ausbildung von Nichttheologen und Nichttheologinnen

Unterhaltung und Betrieb von seminaristischen Ausbildungsstätten zur Ausbildung von Nichttheologen/innen für den Pfarrdienst.

068 Theologische Prüfungen

Aufwandsentschädigungen der Prüfer, Reisekosten etc.

069 Sonstiges

07 Küsterdienst /Mesnerdienst

Haupt- oder nebenamtliche Bedienstete, die die Durchführung gottesdienstlicher Veranstaltungen oder Veranstaltungen im Rahmen der Gemeindearbeit vorbereiten, vielfach auch Hausmeister/innendienste versehen und je nach den zugewiesenen Dienstobliegenheiten den Pfarrern/innen auch für bestimmte Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen, Bedienstete in der Küsterei und in der Kirchenbuchführung, soweit diese nicht zur Verwaltung gehört. Auch die Einnahmen und Ausgaben für Diensthäuser oder -wohnungen für diesen Personenkreis sind hier zu erfassen.

08 Kirchhofs-(Friedhofs-)wesen

Erinnerungsstätten, die an die Vergänglichkeit des Menschen, an die Ewigkeit der Zeitläufe erinnern und insofern zur Selbstrelativierung der lebenden Generation beitragen.

081 Kirchhöfe (Friedhöfe)

Kirchhöfe/Friedhöfe, die von Kirchengemeinden verwaltet oder betrieben werden. Die Eigentumsverhältnisse sind unerheblich.

Auch die Einnahmen und Ausgaben, die durch den Unterhalt und Betrieb von Kirchhofsgebäuden wie Leichenhallen, Werkräumen, Aufenthaltsräumen, Geräteschuppen u.ä. entstehen, sind hier zu erfassen.

Kirchhöfe, die bereits geschlossen sind, sind ebenfalls unter diesem Unterabschnitt nachzuweisen, sofern es nicht Anlagen um die Kirche und damit Bestandteil des Kirchengrundstücks sind.

082 Gedenkstätten

Unterhalt und Pflege von Ehrenmalen für Kriegstote, Ehrentafeln und Grabmälern verdienter Persönlichkeiten.

083 Beratung

Stellen (Kammern), die sowohl die Rechtsträger oder Verwalter/innen von Kirchhöfen, wie auch die Mitarbeitenden im Kirchhofswesen in allen einschlägigen Fachfragen unterstützen.

088 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung im Kirchhofs-(Friedhofs-)dienst**089 Sonstiges**

1 Besondere Kirchliche Dienste

11 Dienst an der Jugend

Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den christlichen Glauben, insbesondere durch Freizeitangebote. Hierzu zählen nicht Kirchliche Unterweisung (Gliederung 04) und Jugendhilfe (Gliederung 22).

111 Kinder

Dienst an Kindern oder an Kindergruppen.

112 Jugendarbeit

Dienst an Jugendlichen oder an Jugendgruppen.

Die weitere Untergliederung nach z.B. Jugendpfarramt, Jugendwerk usw. erfolgt durch Anfügen einer weiteren Ziffer an die Gliederung .

113 Schüler- und SchülerInnenarbeit

Es handelt sich um allgemeine kirchliche Arbeit an Schülern/innen (z.B. Bibelkreise) und im Rahmen der Schule, soweit sie ganz oder teilweise von kirchlichen Mitarbeitern/innen verrichtet wird.

114 Landjugendarbeit

119 Sonstiges

12 Studierendenbetreuung

Dienst der Kirche an Studierenden ohne Rücksicht auf das Studienfach, Studierendengemeinden, Studierendenheime u.ä.

121 Studierendengemeinden / Studierendepfarrämter

122 Studierendenheime

129 Sonstiges

13 Männer- und Frauenarbeit

Hier sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die durch den besonderen Dienst an diesen Personenkreisen entstehen, also auch Honorare und Reisekosten von Vortragenden, Arbeitsmaterialien, Verteilschriften u.ä.

131 Männerarbeit

132 Frauenarbeit

133 Senioren- und Seniorinnenarbeit

134 Familienarbeit

Zu der Familienarbeit zählt auch die Arbeit in Hauskreisen, Ehepaarkreisen u.ä.

136 Besuchsdienst

139 Sonstiges

14 Seelsorge an Kranken und Behinderten, Telefonseelsorge

141 Krankenhausseelsorge

Seelsorge in öffentlichen und privaten Krankenanstalten, in Heil- und Pflegeanstalten, in Sanatorien durch besondere Krankenhauspfarrer/innen oder andere Mitarbeitende.

142 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten

Blindenseelsorge, Taubstummenseelsorge, u.a. durch Spezialgottesdienste für den vorgenannten Personenkreis; Erstellung von Blindenschrift-Schrifttum u.a., Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden für diesen Dienst.

143 Seelsorge an körperlich und geistig Behinderten

Insbesondere Betreuung körperlich und geistig behinderter Kinder und Jugendlicher, sowie Beratung und Unterstützung der Eltern und Angehörigen dieses Personenkreises.

144 Kurseelsorge

Seelsorgedienst in den Kur- und Badeorten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.

147 Telefonseelsorge

Stelle für seelsorgerliche Beratung und Auskunft mittels Telefon einschließlich Schulung der Mitarbeitenden.

149 Sonstiges

15 Seelsorge an Berufstätigen

Seelsorge an Angehörigen bestimmter Berufsgruppen, auch an Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden. Zu Arbeitslosen siehe Gliederung 293.

- 151 Kirchlicher Dienst auf dem Lande**
Betreuung der ländlichen bzw. bäuerlichen Bevölkerung, besonders im Blick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Landvolkarbeit, Arbeitsgemeinschaft für dorfkirchlichen Dienst, Arbeitsgemeinschaft für den Dienst auf dem Lande.
- 152 Polizei und Zoll**
Seelsorge an Angehörigen der Polizei der Länder und des Zolls.
- 153 Bundespolizei**
Seelsorge an Angehörigen der Bundespolizei (ehemals Bundesgrenzschutz).
- 154 Bundeswehr**
Seelsorge an Angehörigen der Bundeswehr.
- 155 Wehrdienstverweigerer / Zivildienstleistende**
Beratung und Betreuung der Wehrdienstverweigerer und Zivildienstleistenden.
- 156 Seemannsmission**
Betreuung der Seeleute und Binnenschiffer und ihrer Familien, Unterhaltung der Seemannsheime.
- 157 Schausteller und Schaustellerinnen**
Betreuung von Schaustellern/innen und Zirkusleuten.
- 158 Feuerwehr und Rettungsdienst**
Betreuung von Feuerwehr und Rettungsdienst, auch freiwillige Feuerwehr. Zu Notfall- und Katastrophenseelsorge siehe Gliederung 194.
- 159 Sonstiges**
- 16 Volksmission, Kirchentag**
Verkündigung des kirchlichen Auftrags über die Gemeinden hinaus innerhalb Deutschlands.
- 161 Volksmission**
Missionarische Tätigkeit auf breiter Basis insbesondere durch Evangelisation, Zeltmission, Kirche unterwegs, Kirchenbus, Messe-Evangelisation, Tagungen.
- 162 Kirchentag**
Veranstaltungen auf allen Ebenen zur Vorbereitung und Durchführung von Kirchentagen (z.B. Deutscher Ev. Kirchentag, Ökumenischer Kirchentag, Kreiskirchentage).
- 169 Sonstiges**
- 17 Seelsorge im Urlaub, bei Reise und Sport**
Kurseelsorge siehe Gliederung 144.
- 171 Seelsorge im Urlaub**
Missionarische Tätigkeit auf Campingplätzen, Freizeitgeländen und in Ausflugsstätten. Seelsorgedienst in den Erholungs- und Feriengebieten durch Verstärkung der örtlichen Stellen.
- 172 Reisendenseelsorge**
Betreuung der Reisenden auf Schiffen, in Häfen, auf Flugplätzen und an Autobahnen. Bahnhofsmision siehe Gliederung 26.
- 173 Seelsorge an Sportlern und Sportlerinnen**
- 179 Sonstiges**
- 18 Friedens- und Versöhnungsarbeit**
Friedensforschung siehe Gliederung 577.
- 19 Andere Seelsorgedienste**
- 191 Vertriebene, Umsiedler, Umsiedlerinnen, Aussiedler, Aussiedlerinnen und Flüchtlinge**
Seelsorge an diesem Personenkreis ohne Rücksicht auf das Herkunftsland.
- 192 Auswanderer**
Hilfeleistung und Betreuung vor und während der Auswanderung, Vermittlung an die Kirchengemeinden im Ausland.
- 193 Ausländer und Ausländerinnen**
Betreuung evangelischer Christen mit ausländischer Herkunft in Deutschland.
- 194 Notfall- und Katastrophenseelsorge**
Betreuung der Opfer und Helfer einschließlich Aus- und Fortbildung der Seelsorger.

197 Straffälligen- und Straftlassenenseelsorge

Seelsorge und Fürsorge in Strafanstalten, Jugendstrafanstalten , Vollzugsgruppenarbeit. Soziale diakonische Arbeit von Bewährungshelfern siehe Gliederung 211, zur Resozialisierung siehe auch Gliederung 274.

199 Sonstiges

2 Kirchliche Sozialarbeit

21 Allgemeine Soziale Arbeit

211 Allgemeine soziale und diakonische Arbeit der verfassten Kirche

Arbeit in Sozialpfarrämtern und von Sozialarbeitern/innen. Allgemeine soziale diakonische Arbeit in der Gemeinde. Bewährungshilfe siehe Gliederung 274.

212 Diakonisches Werk

Zuwendungen für die Einrichtungen und Verbände der Diakonischen Werke einschließlich der Stadtverbände für Innere Mission, auch für einzelne diakonische Einrichtungen.

213 Diakonisches Jahr / Freiwilliges Soziales Jahr

Soweit nicht anderen Bereichen zuzuordnen, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Friedens- und Versöhnungsarbeit bei Gliederung 18.

218 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Sozial-Fachschulen, Fachhochschulen, Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter/innen, Jugendsekretäre/innen, Jugendleiter/innen, Sozialsekretäre/innen und dergl.

219 Sonstiges

22 Jugendhilfe

221 Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind Einrichtungen, in denen Minderjährige unter 16 Jahren dauernd oder zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden. Zu Kindertagesstätten gehören:

- a) Horte für Kinder im schulpflichtigen Alter,
- b) Kindergärten für Kinder im noch nicht schulpflichtigen Alter,
- c) Krabbelstuben für Kinder im Alter von ca. 2-3 Jahren und
- d) Krippen für Kinder im Alter von bis zu 2 Jahren.

222 Kinderbetreuungsheime

Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche für dauernd oder für die Dauer eines Kur- oder Ferienaufenthalts aufgenommen und betreut werden (Maßnahmen siehe 225).

223 Schüler-, Schülerinnen-, Jugend- und Lehrlingsheime

Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche wohnen, in denen sie betreut werden, aber eine außerhalb des Heimes liegende Schule besuchen oder eine Lehre in einem freien Betrieb absolvieren. Soweit die Heime mit Schulen oder Lehrbetrieben fest verbunden sind, werden die Kosten bei diesen nachgewiesen.

225 Maßnahmen zur Kindererholung

Kur- oder Ferienaufenthalte für Kinder und Jugendliche (Einrichtungen siehe 222).

226 Ferienmaßnahmen

Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen (z.B. Ferienpassaktionen, Stadtranderholung).

227 Allgem. Jugendhilfe

Von staatlichen Stellen übertragene Aufgaben zur Begleitung, Beratung und Betreuung von Kindern sowie Jugendlichen in Gruppenarbeit oder Einzelhilfe.

228 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung

Seminare und andere Ausbildungsstätten für Erzieher/innen in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Einrichtung (z.B. Kindertagesstätten Gliederung 221) nachzuweisen.

229 Sonstiges

23 Familienhilfe

231 Freizeit-, Ferien-, Erholungsheime

Einrichtungen mit wechselnder Belegung als Stätten der Begegnung und kirchlicher Arbeit für Freizeiten, Rüstzeiten, Lehrgänge, Tagungen usw. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Unterbringung Erholungssuchender dienen.

232 Familienpflege / Nachbarschaftshilfe

Zeitweilige Betreuung von Kindern und Hilfe im Haushalt bei Ausfall eines Elternteils. Hier werden auch die Kosten der Zentralen des Dorfhelferinnenwerkes erfasst.

234 Beratung in Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen

Ständige haupt- oder nebenamtlich besetzte Beratungsstellen einschließlich Zentralstellen.

- 235 Familienerholung**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Familien einschließlich Alleinerziehender (Einrichtungen siehe 231).
- 236 Elternerholung**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Erziehungsberechtigte ohne ihre Kinder (Einrichtungen siehe 231).
- 239 Sonstiges**
- 24 Hilfe für Senioren und Seniorinnen**
Unterhalt und Betrieb von Senioren/innenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Hospize siehe Gliederung 254.
 - 241 Heime für Senioren und Seniorinnen**
 - 242 Tagesstätten für Senioren und Seniorinnen**
Unterhaltung und Betrieb von Senioren/innentagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Senioren.
 - 245 Erholung für Senioren und Seniorinnen**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Senioren/innen.
 - 246 Freizeitmaßnahmen**
Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Senioren/innen.
 - 249 Sonstiges**
- 25 Dienst an Kranken**
 - 251 Diakonie- und Sozialstationen**
Einrichtung zur Betreuung und Pflege von Kranken und Sterbenden in ihren Wohnungen.
 - 253 Krankenhäuser**
Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Sanatorien.
 - 254 Hospize**
Begleitung Sterbender. Ambulante Betreuung siehe Gliederung 251.
 - 255 Aidshilfe**
Betreuung, Begleitung und Beratung von HIV-Infizierten und Aidskranken.
 - 258 Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung**
Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Krankenschwestern und -pflegern.
Der Aufwand für die Fortbildung der in den Einrichtungen Tätigen durch Kurse, Tagungen usw. ist bei der jeweiligen Einrichtung (z.B. Sozial- und Diakoniestationen Gliederung 251, Krankenhäuser Gliederung 253) nachzuweisen.
 - 259 Sonstiges**
- 26 Bahnhofsmision**
Betreuung der Reisenden auf den Bahnhöfen.
- 27 Gefährdetenhilfe**
 - 271 Suchtkrankenhilfe**
Betreuung und Beratung von Suchtkranken sowie Präventionsmaßnahmen.
 - 272 Obdachlosenhilfe**
Betreuung von Obdachlosen in Einrichtungen und begleitende Maßnahmen.
 - 274 Resozialisierungshilfe**
Begleitung und Hilfe für Straffällige und Strafentlassene. Zur Seelsorge siehe auch Gliederung 197.
 - 279 Sonstiges**
Z.B. Beratungsstellen für Suizidgefährdete.
- 28 Behindertenhilfe**
Unterhalt und Betrieb von Wohn- und -pflegeheimen sowie sonstigen Einrichtungen zur Betreuung behinderter Menschen.
 - 281 Behindertenheime**
 - 282 Behindertentagesstätten**
Unterhaltung und Betrieb von Tagesstätten und sonstigen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung für Behinderte.

- 285 Behindertenerholung**
Von kirchlichen Trägern organisierte Kur- oder Ferienaufenthalte für Behinderte.
- 286 Freizeitmaßnahmen**
Örtliche Maßnahmen zur Betreuung von Behinderten.
- 289 Sonstiges**
- 29 Sonstige diakonische und soziale Arbeit**
 - 291 Sozialmedizinische Arbeit**
Sozial-medizinische Arbeit in haupt- und nebenamtlich versehenen Beratungsstellen - Zentralstelle und Ämter.
 - 292 Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen sowie Industriefragen**
Sonstige Gemeinschaften für Arbeitnehmer/innen- und Industriefragen, Amt für Industrie- und Sozialarbeit u.a.
 - 293 Arbeitslosenmaßnahmen**
Betreuung, Begleitung und Beratung von Arbeitslosen.
 - 294 Essen auf Rädern**
Soweit nicht bei einer anderen Einrichtung angegliedert.
 - 299 Sonstiges**

3 Ökumene, Weltmission, Entwicklungshilfe

33 Auslandsarbeit

Diasporaarbeit siehe Gliederung 37.

331 Auslandsseelsorge

Hilfsmaßnahmen für Kirchengemeinden und -gemeinschaften deutscher Sprache im Ausland , z.B. Zuschüsse und Beihilfen, Entsendung von Hilfskräften u.ä.

332 Auslandspfarrer und Auslandspfarrerinnen

Personal- und Sachkosten für Pfarrer/innen, die von einer deutschen Landeskirche ins Ausland entsandt werden. Ausländische Pfarrer/innen, die in einer deutschen Landeskirche ihren Dienst verrichten, sind hier nicht zu erfassen.

339 Sonstiges

34 Ökumenische Werke und Einrichtungen

Zuwendungen und zweckgebundene Sonderzahlungen an die Werke und Einrichtungen zur Unterstützung ihrer Aufgaben. Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass die Mitglieder der Gremien und Ausschüsse an den Sitzungen teilnehmen und Reisekosten u.a. nicht von dort ersetzt bekommen. Nicht an Werke und Einrichtungen gebundene Arbeit siehe Gliederung 37.

341 Ökumenischer Rat

342 Konferenz europäischer Kirchen

343 Lutherischer Weltbund

344 Reformierter Weltbund

345 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland

346 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Leuenberger Kirchengemeinschaft.

349 Sonstiges

Z.B. Gustav-Adolf-Werk, Martin-Luther-Bund, Theologisches Konvent Augsburger Bekenntnis.

35 Entwicklungsdienst

351 Evangelischer Entwicklungsdienst

Hier sind die Mittel für den Evangelischen Entwicklungsdienst einschließlich "Brot für die Welt" nachzuweisen.

352 Sonstige Entwicklungshilfe

Andere Maßnahmen der Entwicklungshilfe (insbesondere solche auf landeskirchlicher Basis) sind hier zu erfassen. Maßnahmen im Bereich der allgemeinen ökumenischen Diakonie siehe Gruppierung 36.

36 Ökumenische Diakonie

In diesem Abschnitt ist die Unterstützung der Maßnahmen und Programme, die der ökumenischen Diakonie dienen, zu erfassen.

Hierzu zählen z.B. das Jahresnotprogramm des LWB, das Programm "Bekämpfung der Not in der Welt - Katastrophenhilfe" sowie zwischenkirchliche Hilfen wie "Kirchen helfen Kirchen".

37 Ökumenische Arbeit

Landeskirchliche Ökumene-Beauftragte, Catholica- und Orthodoxiearbeit, Beziehungen zu Freikirchen, auch Unterstützung evangelischer Minderheitskirchen weltweit (Diasporaarbeit). Werke und Einrichtungen siehe Gliederung 34.

38 Weltmission

Dieser Abschnitt umfasst sowohl die Hilfe für einzelne Missionsanstalten, wie auch inländische Maßnahmen zur Förderung der Weltmission.

381 Missionsgesellschaften

382 Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

383 Allgemeiner Dienst für die Weltmission

389 Sonstiges

39 Arbeit mit anderen Religionen

Beziehungen zu nichtchristlichen Weltreligionen wie Judentum und Islam.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählen Publizistik, Information und Werbung.

41 Presse, Schrifttum, Gemeindepublikationen

411 Pressearbeit

Informations- und Pressestelle, Pressedienst, Presseverband, Pressearchiv, Pressekonferenzen, Informationsgespräche mit der Presse.

412 Gesamtkirchliche Pressearbeit

Z.B. GEP, epd.

413 Schrifttum

Denkschriften und übergemeindliche Publikationen.

414 Gemeindepublikationen

Gemeindebriefe, Festschriften u.ä.

419 Sonstiges

42 Medienarbeit

421 Film

422 Hörfunk

423 Fernsehen

424 Internet

429 Sonstiges

43 Werbung

Kirchliches Wirken in Medien und Öffentlichkeit durch besondere Maßnahmen.

5 Bildungswesen und Wissenschaft

51 Schulen

Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit oder ohne staatliche Anerkennung einschließlich Ganztagschulen und Internaten.

511 Grund- und Hauptschulen

512 Realschulen

513 Gymnasien

514 Gesamtschulen

516 Einrichtungen des zweiten Bildungsweges

Kollegschulen, Abendgymnasien

519 Sonstiges

52 Erwachsenenbildung

521 Volkshochschulen - Heimvolkshochschulen

Bildungsstätten für alle Kreise der Bevölkerung in Kurs-, Seminar- oder Semesterbetrieb.

522 Akademien

Bildungs- und Begegnungsstätten zwischen Kirche und Gesellschaft; auch Fortsetzung der Arbeit auf allen Ebenen durch Akademiekreise u.ä.

523 Familienbildungsstätten

524 Hauswirtschaftsschulen

529 Sonstiges

53 Büchereien und Archive

531 Büchereien

Unterhalt und Betrieb von wissenschaftl. Bibliotheken, Pfarr- und Gemeindebüchereien, Beschaffung christlicher oder sonstiger Literatur zur allgemeinen Ausleihe.

532 Archive

Einrichtung und Unterhalt von Archiven zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut, Urkunden u.a.

538 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung

Unterhalt und Betrieb von Ausbildungsstätten für den Bibliotheks- und Archivdienst.

539 Sonstiges

54 Kunst- und Denkmalpflege, Kirchenbau

541 Kunst- und Denkmalpflege

Einrichtungen für Kunst und Denkmalpflege; auch Beratung, Gutachten, Sachverständige, Kammer für kirchl. Kunst, Amt für Kunstpflege u.ä.

542 Forschungsaufgaben für den Kirchenbau

Z.B. Institut für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart der EKD in Marburg

549 Sonstiges

55 Theologische, kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Wissenschaft

551 Theologische Wissenschaft

Stiftungsprofessur; wissenschaftliche Einzelarbeiten.

552 Konfessionskundliche Arbeit

Z.B. Forschungsinstitut des Ev. Bundes in Bensheim

553 Weltanschauungsfragen

Z.B. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Beauftragte für Weltanschauungsfragen, auch Sektenbeauftragte.

554 Kirchenrechtliche Wissenschaft

Z.B. Institut für ev. Kirchenrecht der EKD in Göttingen.

555 Kirchengeschichtliche Wissenschaft

Z.B. Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte.

559 Sonstiges

56 Philosophische und pädagogische Wissenschaft

Hierzu zählt die erziehungswissenschaftliche Arbeit.

57 Gesellschaftswissenschaft

571 Sozialwissenschaftliche Forschung

Z.B. Sozialwissenschaftliches Institut.

572 Wissenschaftliche Sozialarbeit

Einzelne gesellschaftswissenschaftl. Forschungsaufträge u.ä.

573 Ethik

Arbeit zu Fragen der Ethik und der Menschenrechte.

577 Friedensforschung

Z.B. Ev. Studiengemeinschaft Heidelberg. Friedens- und Versöhnungsarbeit siehe Gliederung 18.

579 Sonstiges

7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz

71 Synodale Gremien

Arbeit synodaler Gremien (Synoden, Kirchenkreistag, Verbandsvertretung, Kirchengemeinderat usw.), ihrer Ausschüsse und Arbeitskreise. Hier sind z.B. Reisekosten, Sitzungstagegelder und andere Entschädigungen nachzuweisen, ebenso der Aufwand für Büros oder Geschäftsstellen.

Beratende Gremien siehe Gliederung 74.

72 Leitende Organe

Rat der EKD, Kirchenleitung, Kirchenkreisvorstand, Kreiskirchenrat, Verbandsvorstand u.ä.

Beratende Gremien siehe Gliederung 74.

73 Kirchen-, Bischofskonferenzen, Moderamen

Beratende Gremien siehe Gliederung 74.

74 Beratende Gremien

Soweit zur Unterstützung und Beratung der synodalen Gremien, Leitenden Organe, Konferenzen oder der Verwaltung Ausschüsse, Kammern, Kommissionen, Arbeitsgruppen usw. gebildet werden, sind die Aufwendungen unter diesem Abschnitt zu erfassen. Hierzu gehören z.B. Ausschüsse für Kulturpolitik, für diakonische Fragen, für Jugendfragen, Finanzbeirat u.a.

75 Geistliche Aufsicht

Zur geistlichen Aufsicht gehören die Aufgaben des Landesbischofs oder der Landesbischöfin, des Bischofs oder der Bischöfin, der Landes- oder Generalsuperintendenten oder der Landes- oder Generalsuperintendentinnen, der Pröpste oder der Pröpstinnen, der Prälaten oder der Prälatininnen, der Kreisdekane oder der Kreisdekaninnen, der Dekane oder der Dekaninnen, der Superintendenten oder der Superintendentinnen, die nicht zugleich Tätigkeit in den Gremien oder in der Verwaltung sind. Auch die Personal- und Sachkosten der Büros sind hier nachzuweisen. Siehe auch Gliederung 052.

76 Verwaltung

Zu der hier nachzuweisenden Verwaltung im engeren Sinn gehören Kirchenämter, Kirchenkreis- oder Verbandsgeschäftsstellen, Rentämter u.a.

Eine Untergliederung nach der Organisationsstruktur ist möglich.

Soweit Arbeitsbereiche der Verwaltung einer speziellen Gliederung zuzuordnen sind, erfolgt die Veranschlagung dort (z.B. Pressestelle 411, Bücherei 531, Synodalbüro 71, Rechnungsprüfung 77).

EDV- / IT- und andere Serviceleistungen, auch von Dritten, sind als Verwaltung im weiteren Sinne ebenfalls hier zu veranschlagen. Zur Gruppierung bei Dienstleistungen Dritter siehe Gruppierung 675.

77 Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsämter sind hier zu veranschlagen, wenn sie weder organisatorisch noch personell der übrigen Verwaltung eingegliedert sind; dabei ist es unerheblich, ob beide Stellen in einem Dienstgebäude untergebracht sind oder nicht. Im letzteren Fall sollten unter diesem Abschnitt aber auch entsprechende Kostenanteile für Miete, Reinigung, Heizung usw. nachgewiesen werden.

78 Kirchengengerichtsbarkeit und Rechtsschutz

Hierzu zählen Verwaltungs-, Verfassungs- und Disziplinargerichtsbarkeit sowie Schlichtungseinrichtungen einschließlich der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen.

79 Arbeitsrechtsregelungen

Hier sind sämtliche Kosten der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretungen nachzuweisen.

8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen

81 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

Hierher gehören alle bebauten Grundstücke, die nicht besonderen Zwecken dienen. Bei besonderer Zweckbindung erfolgt die Veranschlagung in der entsprechenden Gliederung, z.B.:

Kirchen 011

Gemeindehäuser und -zentren 031

Pfarrhäuser 051

Jugendzentren 112

Kindergärten 221

Verwaltungsgebäude 76

82 Unbebaute Grundstücke

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Park- und sonstige Grünanlagen sowie nicht genutzte Grundstücke.

821 Wald

829 Sonstiges

83 Kapitalvermögen, Darlehen und Beteiligungen

Als Kapitalvermögen in diesem Sinne gelten Sparguthaben, Giroguthaben, Wertpapiere u.ä. (auch innere Anleihen).

Auszahlung und Kapitaldienst für gewährte Darlehen, z.B. an Zuwendungsempfänger, Kraftfahrzeug- und Wohnungsbaudarlehen, auch innere Anleihen. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gliederung 96.

Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. kirchliche Banken), Anteilsrechte, auch die Beteiligung an Grundstücksgesellschaften.

Soweit die Zinsen aus Rücklagen der Rücklage wieder zufließen, sind sie bei der Gliederung nachzuweisen, die der Zweckbestimmung der Rücklage entspricht.

84 Rechte

Grundstücksgleiche Rechte, z.B. Erbbaurechte, Realgemeinderechte, Jagd- und Fischereirechte, Ansprüche und Verbindlichkeiten aus Patronaten, Renten, soweit nicht einer bestimmten Gliederung zuzuordnen.

85 Stiftungen

Zuführungen an und Erträge von selbständigen und unselbständigen Stiftungen zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Stiftungszweck (z.B. Schulstiftung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

86 Pfarrei-, Pfründevermögen

Zuführungen an und Erträge des Pfarrei- und Pfründevermögens zur Unterstützung allgemeiner kirchlicher Arbeit. Bei besonderem Vermögenszweck (z.B. Pfarrbesoldung, Bauunterhaltung) ist bei der entsprechenden Gliederung zu veranschlagen.

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9 werden Einnahmen und Ausgaben, die den Gesamthaushalt der Körperschaft betreffen, nachgewiesen.

91 Kirchensteuern

Hier sind auch Zahlungen im Lohnkirchensteuerverrechnungsverfahren (Clearing) und kirchensteuerähnliche Einnahmen (z.B. einheitliche Pauschsteuer, freiwilliges Kirchgeld) zu veranschlagen.

Soweit eine gesonderte Steuerverwaltung eingerichtet ist, ist der Aufwand dieser Verwaltung hier zu erfassen. Wird die Steuerverwaltung jedoch in der allgemeinen Verwaltung miterledigt, so wird der Aufwand dort nachgewiesen.

Hierzu gehören auch die Kostenanteile, die als Entschädigung an Dritte (Finanzverwaltung) für die Erhebung der Kirchensteuer zu zahlen sind.

92 Deckung des allgemeinen Haushaltsbedarfs

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen der Gruppierungen 03 und 73 (z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse), aber auch sonstige Einnahmen für die laufende Haushaltswirtschaft.

921 Umlagen

922 Zuweisungen

929 Sonstiges

93 Finanzausgleich

Finanzausgleichsleistungen der Gruppierungen 02 und 72, auch zur Abwicklung eines bei der Landeskirche verwalteten Ausgleichsstocks.

94 Pauschalabkommen

Abkommen, die zur Vereinfachung abgeschlossen werden, ohne dass eine entsprechende Verrechnung vorgenommen werden soll oder kann.

941 Sammelversicherungen

Auch Beiträge an die Berufsgenossenschaften.

942 Urheberrechtsschutz

Z.B. mit der GEMA oder der VFF (Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten).

949 Sonstiges

95 Versorgung

Grundsätzlich sind die Versorgungslasten bei den Gliederungen nachzuweisen, bei denen sie entstanden sind. Hier sind nur die Fälle nachzuweisen, bei denen eine Aufteilung nicht möglich ist.

96 Schulden und Rückstellungen

961 Schuldendienst

Schuldendienst für Geld, das bei Kreditinstituten, anderen Körperschaften oder Dritten aufgenommen worden ist, soweit es sich um Schulden für allgemeine Zwecke (Kassenkredite, Darlehen für den ordentlichen Haushalt) handelt. Der Schuldendienst für zweckbestimmte Darlehen ist bei der entsprechenden Gliederung (z.B. Schuldendienst für ein zum Bau eines Pfarrhauses aufgenommenes Darlehen bei Gliederung 051 - Gemeindepfarrdienst) zu erfassen, solange keine kalkulatorischen Ausgaben wie Abschreibungen, Eigenkapitalverzinsung verrechnet werden.

962 Rückstellungen

Hier nur, soweit sie nicht anderen Einzelplänen sachlich zuzuordnen sind. In der Gruppierung werden die Entnahmen Gruppierung 313 und die Zuführungen Gruppierung 913 zugeordnet.

97 Rücklagen

Es sind hier nur Rücklagen für den Gesamthaushalt (Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Bürgschaftssicherungsrücklage) oder Sammelrücklagen als andere allgemeine Rücklagen nachzuweisen. Die übrige Rücklagenwirtschaft (z.B. Budgetrücklagen, aufgabenbezogene Rücklagen) ist nicht zentral im Einzelplan 9, sondern einzeln bei der jeweils zutreffenden Gliederung nachzuweisen.

Die Unterteilung nach den Rücklagearten erfolgt in der Gruppierung für die Zuführungshaushaltsstellen bei 91 und für die Entnahmehaushaltsstellen bei 31. Zur Gliederung des Vermögens wird auf die Ordnung für das kirchliche Finanzwesen, Anlage III, Ziffer 1.1 verwiesen.

98 Haushaltsverstärkung

Zum Nachweis der Verstärkungsmittel im Sinne der Erläuterungen zu Gruppierung 86. Nur Planstelle, nicht Buchungsstelle.

99 Abwicklung der Vorjahre

Die Haushaltsstellen dieser Gliederung werden grundsätzlich nicht beplant.

991 Kassenbestandsübertragung

Buchungsstelle zur Übertragung der Kassenmehr- Einnahme /-Ausgabe

992 Ergebnis

Buchungs- und Haushaltsstelle zur Abwicklung eines Überschusses oder Fehlbetrags der Haushaltswirtschaft. Verwendung/Übertragung von Überschüssen oder Abdeckung/Übertragung von Fehlbeträgen.

Gruppierung

Darstellung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen in der kameralen Buchführung. Auf vergleichbare doppische Kontenziffern wird, soweit vorhanden, am rechten Rand verwiesen.

Einnahmen

0 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

01 Kirchensteuern

44

Die Gruppierung 01 umfasst Kirchensteuern und kirchensteuerähnliche Einnahmen.

Werden Kirchensteuer-Einnahmen in der Haushaltsrechnung einer Körperschaft vereinnahmt und von dort aus verteilt, so sind die Anteile der anderen Steuergläubiger als Finanzausgleichsleistungen (Gruppierung 02 oder 72) oder sonstige allgemeine Zuweisungen (Gruppierung 03 oder 73) zu behandeln, damit die Einnahmen nicht doppelt als Kirchensteuer-Einnahmen nachgewiesen werden.

Die Kirchensteuer-Einnahmen sind brutto zu buchen. Die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung ist bei der Gruppierung 695 nachzuweisen.

011 Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer

440

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zur Lohn- und Einkommensteuer, die direkt von der Erhebungsstelle gezahlt wird.

014 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren

441

Einnahmen aus dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Vorauszahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Zu Ausgaben siehe Gruppierung 714.

015 Kirchen-Grundsteuer

442

Kirchensteuer-Einnahmen aus Zuschlägen zu Grundsteuermessbeträgen.

016 Kirchgeld

443

Steuern, die nicht unter Gruppierung 011 (Direkte Kirchenlohn- und -einkommensteuer) fallen, sowie Einnahmen, die nicht Steuern sind, z.B. freiwilliges Kirchgeld.

017 Einheitliche Pauschsteuer

444

Mit der Einführung des § 40a Abs. 2 EStG in 2003 ist ein einheitlicher Pauschsteuersatz geschaffen worden, der neben der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer enthält. Dieser "Kirchensteuer" fehlen allerdings die sie begründenden Merkmale; sie ist rechtstechnisch eine Bundessteuer mit gesetzlicher Verwendungsdefinition.

019 Sonstige Kirchensteuern

02 Finanzausgleichsleistungen

44 / 45 / 450

Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Ausgaben siehe Gruppierung 72.

021 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche

4501

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 024.

022 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD

4502

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

023 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

4503

Finanzausgleichsleistungen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 024).

024 Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie

4504

Finanzausgleichsleistungen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 021 oder 022 zuzuordnen.

025 Finanzausgleichsleistungen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

4505

Finanzausgleichsleistungen z.B. vom Staat oder von Kommunen, aber auch von der kath. Kirche.

- 03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich** 45 / 451
- Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Ausgaben siehe Gruppierung 73.
- 031 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche** 4511
- Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 034.
- 032 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD** 4512
- Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.
- 033 Allgem. Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4513
- Allgem. Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 034).
- 034 Allgem. Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie** 4514
- Allgem. Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 031 oder 032 zuzuordnen.
- 035 Allgem. Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4515
- Finanzausgleichsleistungen z.B. von der kath. Kirche.
- 04 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichen Bereich** 45 / 452
- Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.
- Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 36. Ausgaben siehe Gruppierung 74.
- 041 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche** 4521
- Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zu zweckgebundenen Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 044.
- 042 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD** 4522
- Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Leistungen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.
- 043 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4523
- Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 044).
- 044 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie** 4524
- Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 041 oder 042 zuzuordnen.
- 045 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4525
- Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen, z.B. von der katholischen Kirche.
- 05 Zuschüsse von Dritten** 46
- Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.
- Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 37.

051 Zuschüsse vom Bund	461
Zuschüsse des Bundes und seiner Einrichtungen und Unternehmen z.B. für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Militärseelsorge.	
052 Zuschüsse von Ländern	462 / 4621
Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen, auch Staatsleistungen.	
053 Zuschüsse von Gemeindeverbänden	463
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
054 Zuschüsse von Gemeinden	464
Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten und Krankenpflegestationen und für die Jugendarbeit.	
055 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	465
Zuschüsse von Zweckverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Rentenversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Stiftungen, z.B. zum Betrieb von Kindergärten.	
059 Sonstige Zuschüsse	467
08 Leistungen aus Baulast und Patronat	
Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht.	
Zuwendungen für Investitionen sind bei den Gruppierungen 36 und 37, entsprechende Ausgaben bei der Gruppierung 78 nachzuweisen.	
081 Leistungen von kirchlichen Baulastträgern	
Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 04 zuzuordnen. Ausgaben bei Gruppierung 781.	
082 Leistungen von staatlichen und kommunalen Baulastträgern	4622 / 4642
083 Leistungen von sonstigen Baulastträgern	4672
086 Patronatsleistungen	4623 / 4643 / 4673
089 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen	

1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb

11 Laufende Einnahmen aus Kapitaleinlagen und Beteiligungen	50 / 51
Zinsen, Dividenden, Kursgewinne u.ä. Einnahmen aus Geldvermögen und Beteiligungen, auch aus gewährten Darlehen.	
Geldvermögensanlagen sind Giro-, Festgeld-, Sparguthaben, andere ausgeliehene Gelder, Schuldbuchforderungen, auch Aktien, Pfandbriefe und andere Wertpapiere.	
Die Beteiligung besteht regelmäßig im Erwerb oder Besitz eines Anteils am Kapital eines Unternehmens.	
Zu Rückflüssen, Veräußerungserlösen und Höherbewertungen siehe Gruppierung 344, Zinsausgaben siehe Gruppierung 88.	
116 Innere Verschuldung	
Von einer inneren Verschuldung spricht man, wenn Rücklagemittel vorübergehend für einen anderen Zweck als den, für den die Rücklage gebildet worden ist, in Anspruch genommen werden (innerer Kassenkredit, innerer Zwischenkredit, inneres Darlehen).	
119 Sonstige Geldvermögensanlagen und Beteiligungen	
12 Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	55
121 Mietzins	551
122 Dienstwohnungsvergütungen	552
123 Pachtzins	553
Auch Jagd- und Fischereipachtzins.	
124 Erbbauzins	554
125 Verkaufserlöse	555
Erlöse aus dem Verkauf von Holz, Obst, Gras usw., Erlöse aus investiven Verkäufen siehe Gruppierung 34.	
126 Nutzungsentschädigungen	556
Einnahmen aus Gestattungsverträgen, Dienstbarkeiten.	
129 Sonstige Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten	557
Z.B. Abbau von Bodenschätzen, Förderzinsen.	
13 Gebühren für Amtshandlungen	401
Wenn Gebühren für Amtshandlungen erhoben werden, sind sie hier zu veranschlagen (z.B. Beurkundungs- oder Traugebühren).	
14 Nutzungsgebühren und -entgelte	58
Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für die Nutzung einer Einrichtung.	
141 Schulgeld, Elternbeiträge	411
Z.B. für Kindergärten, Schulen, Internate.	
142 Eintrittsgeld, Besichtigungsgebühren	414
143 Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	403
Z.B. für Veranstaltungen oder Nutzung von Einrichtungen wie Akademien oder Predigerseminare.	
144 Archivnutzung	413
Z.B. für Ahnenforschung, auch bei Einsicht in örtliche Kirchenbücher.	
145 Friedhofsgebühren	4121
Z.B. Bestattungs-, Grabberechtigungs- und Grabmahlgebühren.	
146 Grabpflegeentgelte	4122
Hierher gehören nicht Grabpflegestiftungen und Entnahmen aus Grabpflegerücklagen (siehe Gruppierungen 31 und 35).	
149 Sonstige Nutzungsgebühren und -entgelte	415
Z.B. Leihgebühren.	
17 Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	58
171 Veröffentlichungen	581
Einnahmen aus der Veröffentlichung von Anzeigen in kirchl. Zeitschriften, Gemeindebriefen usw.	

172 Schriftenvertrieb	582
Einnahmen aus dem Vertrieb von Amtsblättern, Zeitschriften, Kalendern, Büchern usw.	
173 Verkaufserlöse	583
Erlöse für abgängige Geräte und Gebrauchsgegenstände (soweit nicht zu Hauptgruppe 3 gehörend), Altpapier usw.	
174 Mitgliedsbeiträge	584
176 Steuern	585
Z.B. Erstattungen von Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer (Vorsteuer). Ausgaben siehe Gruppierung 676.	
177 Versicherungsleistungen	586
Leistungen aus Versicherungsverträgen.	
1771 Leistungen aus Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung	586
Z.B. VERKA. Leistungen von selbständigen Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 28. Beiträge an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung siehe Gruppierung 43.	
178 Schadenersatzleistungen	587
Schadenersatzleistungen von Dritten.	
179 Sonstige weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	588
18 Kalkulatorische Einnahmen	
Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Einnahme und in der Ausgabe bei Gruppierung 68. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.	
Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91. Von der Veranschlagung kalkulatorischer Zinsen soll abgesehen werden.	
19 Ersatz von Sach- und Personalausgaben	49
Hierunter fallen sowohl	
der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe für eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung oder extern durchgeführte Rechnungsprüfung),	
die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),	
als auch der Ersatz von Dritten.	
Ausgaben siehe Gruppierung 69.	
191 Ersatz innerhalb der Landeskirche	490
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 24. Zum Ersatz von Sach- und Personalausgaben von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 194.	
192 Ersatz innerhalb der EKD	491
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.	
193 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	492
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 194).	
194 Ersatz von der Diakonie	493
Ersatz von Sach- und Personalausgaben von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 191 oder 192 zuzuordnen.	
195 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	494

196 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben und weitere Details siehe Gruppierung 696.

1961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

1962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

1963 Mieten und Pachten

1964 Haltung von Fahrzeugen

1965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände

1966 Informations- und Kommunikationstechnik

1967 Reisekosten

1968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

1969 Sonstiges

197 Innere Verrechnungen von Personalkosten

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Ausgaben siehe Gruppierung 697.

2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art

21 Kollekten, Opfer	47 / 471
Z.B. Kollekten bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen, Diakonieopfer. Kollekten für Investitionen siehe Gruppierung 351.	
Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.	
Zuführungen und Entnahmen von Kollekten und Opfern an oder aus Rücklagen sind über die Gruppierungen 31 und 91 vorzunehmen.	
22 Spenden	47
Spenden und spendenähnliche Einnahmen für laufende Zwecke, sonst siehe Gruppierung 35.	
Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen. Gelder, die an Dritte weitergeleitet werden (durchlaufende Gelder) sind nicht im Haushalt, sondern in der Verwahrrechnung nachzuweisen.	
Zuführungen und Entnahmen von Spenden an oder aus Rücklagen sind über die Gruppierungen 31 und 91 vorzunehmen.	
221 Spenden	472
Einzelspenden und Spendenaktionen, z.B. Haus-, Listen- und Straßensammlungen, Spendenbriefe. Siehe auch Gruppierung 352.	
222 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse	473
Siehe auch Gruppierung 353.	
229 Sonstige Spenden	
23 Bußgelder	474
Einnahmen aus gerichtlich festgesetzten Bußgeldern.	
24 Sonderhaushalt	48
Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Einnahmen aus diesen Sonderhaushalten im ordentlichen Haushalt und die Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen.	
Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.	
Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.	
Siehe auch Gruppierungen 31, 84 und 91.	
241 Zuführung vom Sonderhaushalt	481
Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung aus dem Sonderhaushalt vereinnahmt.	
242 Zuführung vom ordentlichen Haushalt	482
Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt.	
243 Zuführung von unselbständigen Versorgungseinrichtungen	483
Unter dieser Gruppierung werden im ordentlichen Haushalt die Leistungen der unselbständigen Versorgungseinrichtungen vereinnahmt.	
244 Zuführung vom ordentlichen Haushalt für unselbständige Versorgungseinrichtungen	484
Unter dieser Gruppierung werden bei der unselbständigen Versorgungseinrichtung die Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt vereinnahmt.	
25 Bürgschafts- und Gewährverträge	591
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Ausfall- und Gewährleistungsbürgschaften und -verträgen, z.B. bei Insolvenz eines beauftragten Bauträgers.	
26 Vermischte Einnahmen	
Soweit Einnahmen nicht nach ihrem Entstehungsgrund einzeln veranschlagt werden können, kann zur Verwaltungsvereinfachung hier eine gesammelte Veranschlagung und Buchung erfolgen.	
27 Zuführung vom Vermögenshaushalt	841
Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 31, 87 und 91.	

28 Leistungen von selbständigen Versorgungseinrichtungen

Z.B. Leistungen der Ruhegehaltskasse Darmstadt. Leistungen von Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung siehe Gruppierung 1771. Beiträge an selbständige Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 43.

29 Jahresabschluss

80

Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 89), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;

die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.

3 Vermögenwirksame Einnahmen

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und Einnahmen aus nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt hinzu.

31 Entnahmen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

Rücklagen 311 und 911,
Stiftungen 312 und 912,
Rückstellungen 313 und 913,
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

311 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds

831

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 911 veranschlagt. In der Gliederung erfolgt die Zuordnung in 97.

3111 Budgetrücklagen

3112 Betriebsmittelrücklage

3113 Ausgleichsrücklage

3114 Tilgungsrücklage

3115 Bürgschaftssicherungsrücklage

3116 Substanzerhaltungsrücklage

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 3117 die Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

3117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 3116.

3119 Sonstige Rücklagen

312 Entnahmen aus Stiftungen

Entnahmen aus dem Stiftungskapital zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck.

313 Entnahmen aus Rückstellungen

85

Die Zuführungen werden bei Gruppierung 913 veranschlagt. In der Gliederung erfolgt die Zuordnung in 96.

3131 Versorgung

3132 Clearing

3133 Unterlassene Instandhaltungen

3139 Sonstige Rückstellungen

314 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

843

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt vereinnahmt.

316 Zuführung aus Nebenrechnung für Bauinvestitionen

Unter dieser Gruppierung wird im Haushalt der Rückfluss aus der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) vereinnahmt. Für die Ausgabe in der Nebenrechnung siehe Gruppierung 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

317 Zuführung vom Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) der Zufluss aus dem Haushalt vereinnahmt. Für die Ausgabe im Haushalt siehe Gruppierung 958.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

318 Zuführung vom Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung vom Sonderhaushalt vereinnahmt.

319 Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung vom ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

32 Darlehensrückflüsse

Einnahmen aus der Tilgung von gewährten Darlehen. Siehe auch Gruppierungen 11, 38, 88 und 98 sowie Gliederung 83.

321 Darlehensrückflüsse innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Darlehensrückflüssen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 324.

322 Darlehensrückflüsse innerhalb der EKD

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Rückflüsse von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.

323 Darlehensrückflüsse innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehensrückflüsse von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 324).

324 Darlehensrückflüsse von der Diakonie

Darlehensrückflüsse von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 321 oder 322 zuzuordnen.

325 Darlehensrückflüsse außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**33 Zahlungsunwirksame Vermögensveränderungen**

Haushaltsansatz und -ergebnis der hier nachgewiesenen nicht einnahmewirksamen Vermögensveränderungen müssen die gleiche Höhe aufweisen wie die entsprechenden Ausgaben bei Gruppierung 93.

Ein Nachweis an dieser Stelle ist nur dann erforderlich, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird.

331 Minderung des Vermögensgrundstocks

Nur für die bei Gruppierung 933 nachgewiesenen nicht ausgabewirksamen Lasten. Haushaltsansätze und -ergebnisse der Gruppierungen 331 und 332 müssen jeweils in der Summe die gleiche Höhe aufweisen wie Haushaltsansatz und -ergebnis bei der Gruppierung 933.

Endgültige Wertberichtigungen bei Geldanlagen werden als Ausgabe bei Gliederung 83 und Gruppierung 88 zugeordnet.

332 Zuwachs der Ansprüche an die künftige Haushaltswirtschaft

Nur für bei Gruppierung 933 nachgewiesene nicht ausgabewirksame Lasten. Haushaltsansätze und -ergebnisse der Gruppierungen 331 und 332 müssen jeweils in der Summe die gleiche Höhe aufweisen wie Haushaltsansatz und -ergebnis bei der Gruppierung 933.

333 Nicht einnahmewirksame Lastenreduzierungen

Haushaltsansatz und -ergebnis müssen die gleiche Höhe aufweisen wie die Summe der Gruppierungen 931 und 932; z.B. Zuwachs des Vermögensgrundstocks bei Minderung nicht finanzierter Versorgungsverpflichtungen durch Neubewertung.

- 34 Veränderung von Finanzanlagen, Veräußerungserlöse, Rückflüsse von Wertpapieren und Ablösung von Rechten** 555 / 86
- Erlöse aus der Veräußerung von Sachen, soweit sie dem Vermögen zuzurechnen sind, und der Ablösung von Rechten und Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen.
- 341 Veräußerung von unbeweglichen Sachen**
Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken.
- 342 Veräußerung von beweglichen Sachen**
Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Fahrzeuge, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kunst- und wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken und dergl.), soweit es sich nicht um Verbrauchs-, kurzlebige Gebrauchs- oder geringwertige Güter handelt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Gruppierung 94.
- 343 Ablösung von Rechten**
Z.B. Erlöse aus der Ablösung von Dienstbarkeiten.
- 344 Veränderung von Finanzanlagen, Rückflüsse von Wertpapieren**
Fließen Kapitaleinlagen oder Beteiligungen ganz oder teilweise zurück, sind die Einnahmen hier zu buchen. Ebenfalls hier nachzuweisen sind Einnahmen aus der Höherbewertung von Finanzanlagen, z.B. Einlagen bei einer Pensionskasse. Ausgaben siehe Gruppierung 944. Laufende Einnahmen aus Finanzanlagen und Wertpapieren siehe Gruppierung 11.
- 35 Kollekten, Opfer, Spenden für Investitionen**
- Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 21 und 22.
- Nicht verbrauchte Mittel sind als zweckgebunden zu übertragen.
- Zuführungen und Entnahmen von Kollekten, Opfern und Spenden an oder aus Rücklagen sind über die Gruppierungen 31 und 91 vorzunehmen.
- 351 Kollekten, Opfer**
Siehe auch Gruppierung 21.
- 352 Spenden**
Siehe auch Gruppierung 221.
- 353 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse**
Siehe auch Gruppierung 222.
- 359 Sonstiges**
- 36 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen aus dem kirchlichen Bereich** 453
- Entsprechende Einnahmen, die nicht für Investitionen zweckbestimmt sind, siehe Gruppierungen 03 und 04.
- 361 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche** 4531
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 364.
- 362 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD** 4532
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen von anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.
- 363 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4533
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 364).
- 364 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie** 4534
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 361 oder 362 zuzuordnen.
- 365 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches** 4535

- 37 Zuschüsse von Dritten für Investitionen** 466
 Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich, z.B. für Baumaßnahmen, zum Erwerb von unbeweglichem oder beweglichem Vermögen, zur Bildung von Rücklagen und zur Schuldentilgung. Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 05.
- 371 Zuschüsse für Investitionen vom Bund** 4661
 Zuschüsse des Bundes, seiner Einrichtungen und Unternehmen.
- 372 Zuschüsse für Investitionen von Ländern** 4662
 Zuschüsse der Länder, ihrer Einrichtungen und Unternehmen.
- 373 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden** 4663
 Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.
- 374 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden** 4664
 Zuschüsse von politischen Gemeinden, ihrer Einrichtungen oder Unternehmen, z.B. zum Bau von Kindergärten.
- 375 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts** 4665
 Zuschüsse z.B. von Zweckverbänden oder Stiftungen.
- 379 Sonstige Zuschüsse für Investitionen** 4666
- 38 Schuldenaufnahmen**
 Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag zu veranschlagen. Disagio und Geldbeschaffungskosten sind den Zinsausgaben bei Gruppierung 88 zuzuordnen. Siehe Gruppierung 98 zur Tilgung. Bei einem kirchlichen Darlehensgeber erfolgt die Veranschlagung bei Gruppierung 92.
- 381 Schuldenaufnahmen innerhalb der Landeskirche**
 Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 31. Zu Schuldenaufnahmen bei der Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 384.
- 382 Schuldenaufnahmen innerhalb der EKD**
 Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Schuldenaufnahmen bei anderen Landeskirchen und ihren unselbständigen Einrichtungen und Werken.
- 383 Schuldenaufnahmen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**
 Schuldenaufnahmen außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 384).
- 384 Schuldenaufnahmen bei der Diakonie**
 Schuldenaufnahmen bei diakonischen Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei 381 oder 382 zuzuordnen.
- 385 Schuldenaufnahmen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches**
- 386 Innere Schuldenaufnahmen**

39 Vermögenswirksamer Jahresabschluss

80

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

die Einnahme eines im Vorjahr erzielten Überschusses (Ausgabe dort bei Gruppierung 99), soweit dieser nicht bereits im Vorjahr verwendet wurde;

die Einnahme von Haushaltsmitteln des Folgejahres zur Deckung eines Fehlbetrages, soweit dieser in das Folgejahr übertragen und nicht bereits im laufenden Jahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Ausgaben

4 Personalausgaben

Die Hauptgruppe 4 enthält die Bezüge und personalbezogenen Sachausgaben an Personen, die in einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Körperschaft stehen oder standen (Geistliche, Beamte/innen, Angestellte, Arbeiter/innen, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Synodale, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderatsmitglieder usw.). Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen, z.B. aufgrund von Werkverträgen (siehe Gruppierung 675).

41 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

60 / 600

Z.B. Aufwands- und Verdienstausfallsentschädigungen, insbesondere für die Mitglieder der Organe der Körperschaften, soweit nicht den Reisekosten bei Gruppierung 612 zuzuordnen.

42 Bezüge

60

Bezüge der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten einschließlich aller Bestandteile mit Ausnahme von Leistungen an Versorgungseinrichtungen (Gruppierung 43) und Beihilfen (Gruppierung 46).

Bestandteile der Bezüge sind beispielsweise:

Grundgehälter,
 Grundvergütungen,
 Monatstabellenlöhne,
 Familienzuschläge,
 Sozialzuschläge,
 Sonderzahlungen,
 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
 Beiträge zu Zusatzversorgungskassen,
 Über- und Mehrstundenvergütungen,
 Dienstaufwandsentschädigungen,
 Krankengeldzuschüsse,
 Abfindungen und
 Nachversicherungsbeiträge.

421 Bezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

601

Besoldung und Vergütung der Geistlichen. Soweit eine Unterscheidung nach öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Beschäftigten erfolgen soll, kann dafür die 4. Ziffer der Gruppierung genutzt werden.

422 Besoldung der Beamten und Beamtinnen

602

Besoldung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

423 Vergütungen der Angestellten

603

Vergütungen der in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten. Geistliche siehe Gruppierung 421.

424 Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen

604

Löhne der in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehenden hauptberuflich Beschäftigten.

425 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit

605

Vergütungen, Löhne und Honorare an nebenberuflich tätige Personen und geringfügig Beschäftigte, z.B. Küster/innen, Mesner/innen, Organisten/innen, Chorleiter/innen, Praktikanten/innen, Lehrbeauftragte, Mitglieder von Prüfungskommissionen, freie Mitarbeiter/innen.

429 Sonstige Bezüge

609

43 Versorgungssicherung

62 / 620

Beiträge an selbständige Versorgungseinrichtungen und an Rückdeckungsversicherungen zur Versorgung. Eine Unterteilung ist sowohl nach Berufsgruppen als auch nach der Art der Versorgungssicherung (z.B. Ruhegehaltskassen, Versorgungsstiftungen, Rückdeckungsversicherungen) möglich. Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen siehe Gruppierung 9131, an unselbständige Versorgungseinrichtungen siehe Gruppierung 843. Zu Einnahmen siehe Gruppierungen 1771 und 28.

44 Versorgungsbezüge und dergl.

62

Von der Anstellungskörperschaft unmittelbar aus ihrem Haushalt oder einem Sonderhaushalt (z.B. unselbständige Versorgungsstiftung) zu zahlende Versorgungsbezüge an die ehemaligen Mitarbeiter/innen oder ihre Hinterbliebenen (Ruhegehälter, Witwer-, Witwen- und Waisengelder u.a.).

Eine Zuführung zum Sonderhaushalt wird bei Gruppierung 918 / 319 zugeordnet.

441 Versorgungsbezüge der Pfarrer und Pfarrerinnen

621

442 Versorgungsbezüge der Beamten und Beamtinnen

622

443 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrer und Pfarrerinnen	623
444 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamten und Beamtinnen	624
445 Renten für Angestellte	625
446 Renten für Lohnempfänger und Lohnempfängerinnen	626
447 Wartestandsbezüge	627
448 Vorruhestandsbezüge	628
449 Sonstiges	629
45 Kosten für Vertretungen und Aushilfen	
Entschädigungen für die aushilfsweise Vernehmung vorübergehend nicht besetzter Pfarrstellen. Entschädigungen für Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Kosten für Vakanz, Vertretung und Aushilfen.	
46 Beihilfen, Unterstützungen	61
461 Beihilfen	616
Beihilfen in Krankheitsfällen nach Beihilfegrundsätzen.	
462 Unterstützungen	617
Einmalige und laufende Unterstützungen.	
463 Fürsorgeleistungen	618
An Mitarbeitende, Versorgungsempfänger/innen und ihre Angehörigen oder Hinterbliebenen. Auch Wohnungsfürsorge.	
469 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	619
47 Gesetzliche Unfallversicherung	61 / 611
Vom Arbeitgeber an die Berufsgenossenschaften zu entrichtende Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeitenden.	
49 Personalbezogene Sachausgaben	63
491 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	631
Auch Umzugskostenbeihilfen, Mietbeiträge an Mitarbeitende mit Anspruch auf Trennungsgeld.	
493 Reisebeihilfen	632
Reisebeihilfen an Auslandspfarrer/innen bei Aussendung oder Heimaturlaub.	
494 Mietzinsentschädigungen	633
Mietzinsentschädigung an Mitarbeitende mit Anspruch auf Dienstwohnung.	
495 Bekleidungsgeld	634
Z.B. für Dienst- und Schutzkleidung.	
496 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	635
Zuschüsse an Mitarbeitende für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Siehe auch Gruppierung 64.	
498 Gemeinschaftsveranstaltungen	636
Zuschüsse für Betriebsausflüge, Advent- oder Weihnachtsfeiern u.a. Betriebsveranstaltungen.	
499 Sonstige personalbezogene Sachausgaben	639
Z.B. Preise für Verbesserungsvorschläge.	

5 Lfd. Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen

Die Hauptgruppe 5 enthält die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen, während die Hauptgruppe 6 den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb umfasst.

51 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	70
<p>Laufende Unterhaltung der eigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude einschließlich Zubehör (beim Zubehör handelt es sich um Teile, die mit dem Gebäude fest verbunden sind oder die üblicherweise zum Gebäude gehören, z.B. Heizungsanlage, Fahrstuhl, Orgel, Glocken, Läuteanlage, Uhr, Lautsprecheranlage, Schwerhörigenanlage, fest eingebautes Gestühl), der Grundstücke, Außenanlagen, Wege. Laufende Unterhaltung sind Wartungs- und Reparaturmaßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben (Unterhaltung = Instandhaltung - zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs - und Instandsetzung). Erhebliche Veränderungen liegen dann vor, wenn sich dadurch die Bewertung des Gebäudes nachhaltig verändert, auch durch Verlängerung der Nutzungsdauer.</p> <p>Ersatz und Ergänzung des Zubehörs.</p> <p>Investive Maßnahmen siehe Gruppierung 95.</p> <p>Pflege der Außenanlagen, Gärtnerarbeiten und Beschaffung von Pflanzen und dergl.</p>	
511 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	701
512 Unterhaltung der Gebäude	702
52 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen	70
<p>Kosten der Bewirtschaftung der eigenen und Nebenkosten der gemieteten oder gepachteten Grundstücke, Gebäude und Anlagen.</p>	
521 Heizung	782
522 Reinigung	781
<p>Ausgaben für externe Reinigungsdienste sowie für Putzmittel usw.</p>	
523 Wasser, Gas, Strom	782
<p>Soweit nicht für Heizzwecke (Gruppierung 521), Benutzungsgebühren der Wasser- und Energieversorgungsunternehmen usw.</p>	
524 Grundsteuer, sonstige Grundstücksabgaben	7212 / 783
<p>Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Gebühren für Straßenreinigung, Müllabfuhr, Entwässerung, Ungezieferbekämpfung, Schornsteinreinigung usw.</p>	
525 Versicherungsprämien	722
<p>Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherungen für Grundstücke, Gebäude und der damit verbundenen Anlagen. Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppierung 54/542 und sonstige Versicherungen siehe Gruppierung 677.</p>	
526 Bewachung	781
<p>Entgelte an Bewachungsdienste usw.</p>	
529 Sonstiges	
<p>Z.B. Schneeräumen und Streuen.</p>	
53 Miete, Pacht und Leasing	
<p>Miet- und Pachtzins sowie Leasingausgaben für Grundstücke, Gebäude, Wohnungen, einzelne Räume, für Fahrzeuge, Maschinen u.a. Geräte. Erbbauzins für Erbbaurechte. Leihgebühren siehe Gruppierung 673.</p>	
531 Mietzins	785
532 Pachtzins	786
533 Erbbauzins	787
54 Haltung von Fahrzeugen	

- 541 Unterhaltung und Betrieb** 704 / 788
 Treib- und Schmierstoffe,
 Unterhaltung und Instandsetzungen,
 Reifen (nur Ersatz),
 Reparaturausgaben und Ersatzteile sowie
 Ausstattungsgegenstände, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden (siehe Erläuterungen zu Gruppierung 94).
 Hier keine Garagenmiete (siehe Gruppierung 531).
- 542 Steuern und Versicherung** 7212 / 722
 Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsprämien für alle mit dem Betrieb von Fahrzeugen zusammenhängenden Versicherungen (Haftpflicht, Voll- und Teilkasko, Unfall, Rechtsschutz).
- 55 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**
 Beschaffung abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, im übrigen Gruppierung 94. Informations- und Kommunikationstechnik nicht hier, sondern bei Gruppierung 57.
 Zur Bilanzierungsgrenze vergleiche § 65 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.
- 551 Technische Geräte** 703
 Beschaffung und Unterhaltung von Büromaschinen, Werkzeugen, technischen Einrichtungen von Küchen, Instituten, Labors usw., Arbeitsgeräte und -maschinen, Musikinstrumente und dergl.
- 552 Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände** 705
 Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattung für Kirche und Gemeinderäume (z.B. Paramente, Liedertafeln, Kreuzifix, Taufbecken, Altarleuchter, Opferbüchsen, Lesepult), Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen. Gesangbücher, Choralbücher, Noten, Abendmahlsgeräte, Taufgeräte, Bibeln, Sportgeräte, Geschirr- und Essgeräte.
- 553 Wäsche**
 Beschaffung und Unterhaltung von Bettwäsche, Handtüchern usw., Dienst- und Schutzkleidung (z.B. Talare).
- 554 Spiel- und Beschäftigungsmaterial** 706
 Beschaffung und Unterhaltung von Spielgeräten für Kindergärten usw.
- 56 Archive, Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen**
 Erwerb und Unterhaltung von Büchern und Zeitschriften für Bibliotheken, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94,
 Unterhaltung und Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen. Beschaffung von Kunst- und Sammlungsgegenständen Gruppierung 94, Ausstellungen Gruppierung 64.
- 561 Bücher und andere Medien** 707
 Beschaffung und Unterhaltung von Büchern, Zeitschriften, Loseblattsammlungen und anderen Medien wie CDs, soweit sie für das Archiv oder die Bibliothek inventarisiert werden. Sonst Gruppierung 632.
- 562 Kunst- und Sammlungsgegenstände** 708
 Nur Unterhaltung und Sicherung, Beschaffung siehe Gruppierung 94.
- 563 Archivalien** 709
 Restaurierungskosten und andere Ausgaben der Archivierung und Schriftgutverwaltung, sowohl in Papierform, als auch mit anderen Medien, z.B. Sicherungsverfilmung, CD.
- 57 Informations- und Kommunikationstechnik** 700
 Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Software für EDV und Telekommunikation, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen nicht überschritten werden, sonst Gruppierung 94.
 Telekommunikation nur hier, soweit nicht Gruppierung 62 zuzuordnen.

6 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Hauptgruppe 6 enthält den Sachaufwand für den laufenden Geschäfts- und Dienstbetrieb, während die Hauptgruppe 5 die laufenden Ausgaben auf die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen unbeweglichen und beweglichen Sachen umfasst.

61 Reisekosten	673
611 Dienstreisen	
Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekostenrecht (auch pauschalisierte Beträge).	
612 Reisekosten für Gremien	
Reisekosten und weitere damit zusammenhängende Ausgaben in geringem Umfang für Sitzungen von Gremien, Fachausschüssen, Kommissionen usw., für Sachverständige siehe Gruppierung 637.	
619 Sonstiges	
62 Telekommunikation	676
Verbindungsentgelte und sonstige laufende Kosten (z.B. Grundgebühren, Wartung) für Telefon, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Internetzugang, E-Mail-Provider. Miete und Leasing siehe Gruppierung 53. Ausgaben für eine Internetpräsenz (Homepage) siehe Gruppierung 671.	
63 Geschäftsaufwand	
631 Geschäftsbedarf	671 / 6711
Büromaterial (Schreib- und Zeichenbedarf, Stempel, Locher, Ordner, Vordrucke usw.), Transport- und Frachtkosten, Fahrgelder für Boten/innen.	
632 Bücher, Zeitschriften, Landkarten	6712
Bücher und Zeitschriften, soweit nicht in Bibliothek inventarisiert, dann Gruppierung 56. Druckschriften, Zeitungen, Gesetz- und Amtsblätter, Medien wie CDs, Landkarten, Druck- und Buchbinderarbeiten in und außer Haus, z.B. Formulare, Haushaltspläne, Karteikarten, Lichtpausen usw.	
Auch Ausgaben für den Zugriff auf Medien (z.B. Juris online).	
633 Porto	671 / 6713
634 Verfügungsmittel	672
Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	
637 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	6791
Kosten für Sachverständige: Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten und Verdienstausschlag.	
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieher/innenkosten, Stempelgebühren. Soweit solche als Bestandteil von Hauptausgaben gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Gruppierung 94).	
639 Sonstiger Geschäftsaufwand	679
Z.B. Aufwendungen für die Unterhaltung von Bankkonten, Spesen für den An- und Verkauf von Wertpapieren, für den Scheckeinzug, für die Ausführung von Überweisungsaufträgen, Depotgebühren usw. Wegen Disagio (Abgeld = Damnum) und Geldbeschaffungskosten siehe Gruppierung 88.	
64 Veranstaltungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung	675
Durchführung eigener Veranstaltungen. Kosten der Teilnahme an Veranstaltungen siehe Gruppierung 61. Bei Aus-, Fort- und Weiterbildung hier auch Kosten der Teilnahme.	
641 Unterbringungs- und Verpflegungskosten	6752
Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. Durchführung von Lehrgängen oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen. Siehe auch Gruppierung 496.	
642 Honorare, Unterrichtsgelder	6753
Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, z.B. Durchführung von Lehrgängen oder Kosten der Teilnahme an Lehrgängen. Siehe auch Gruppierung 496.	
643 Informationsveranstaltungen	674 / 6741
Auch Veranstaltungen, die über den Kreis der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hinausgehen, z.B. Gemeindeveranstaltungen, Diskussionsforen, Lesungen, Tagungen. Hier nur Durchführung, Kosten der Teilnahme siehe Gruppierung 61.	

644 Tagungen	674 / 6742
Auch Frei- und Rüstzeiten, z.B. Konfirmandenrüstzeiten. Hier nur Durchführung, Kosten der Teilnahme siehe Gruppierung 61.	
649 Sonstige Veranstaltungen	674 / 6743
Hier nur Durchführung, Kosten der Teilnahme siehe Gruppierung 61.	
65 Lehr- und Lernmittel	6751
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Arbeitshilfen, Fachbücher und -zeitschriften.	
66 Verbrauchsmittel	
Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch, zur Verarbeitung und Verteilung an Dritte benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können.	
661 Abendmahlsbrot und -wein	661
662 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.	662
663 Trau- und Konfirmandenpräsente	663
Z.B. Bibeln, Urkunden, Kreuze. Auch zu anderen Anlässen.	
664 Verteilschriften u.ä.	664
666 Mittel für Gesundheitspflege	6796
668 Lebensmittel	668
669 Sonstiges	666 / 669
67 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	679
Alle übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppierungen 53 bis 66 außer 634 (Verfüngungsmittel) zugeordnet werden können.	
671 Veröffentlichungen und Dokumentationen	677
Tätigkeitsbericht, Veröffentlichung von Forschungs-, Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen, Statistiken u.ä., Herstellung, Ankauf, Verbreitung von Informationsmaterial (soweit nicht Gruppierung 66), Schaukasten, Internetpräsenz (Homepage), aber Telekommunikation bei Gruppierung 62.	
672 Bekanntmachungskosten	6792
673 Leihgebühren	6793
Z.B. für Filme, Dias, Bücher, CDs, DVDs.	
674 Mitgliedsbeiträge	6794
Z.B. an Verein für Kirchengeschichte, Verein für christliche Kunst, Büchereiverband, Verband der Kirchenmusiker, Verband der Kirchenchöre.	
675 Dienstleistungen Dritter	6795
Kosten für Dienstleistungen Dritter, soweit nicht anderen Gruppierungen zugeordnet (z.B. Reinigungsdienste bei Gruppierung 522).	
Hier sind z.B. nachzuweisen: EDV-Dienstleister für Meldewesen oder Beihilfeberechnung, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).	
676 Steuern	721
Z.B. Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer. Einnahmen siehe Gruppierung 176.	
677 Versicherungsprämien	722
Z.B. für Haftpflichtversicherung, Einbruch-Diebstahl-Versicherung.	
678 Schadenersatzleistungen	
679 Sonstige und nicht aufteilbare Verwaltungs- und Betriebsausgaben	6797
Z.B. sächliche Prüfungskosten, Kosten des Umzugs oder der Verlegung von Dienststellen, Wahlkosten.	

68 Kalkulatorische Ausgaben

Der Nachweis kalkulatorischer Kosten erfolgt grundsätzlich in einer gesonderten Kosten- und Leistungsrechnung. Sollen kalkulatorische Kosten dennoch im Haushalt ausgewiesen werden, erfolgt die Darstellung hier in der Ausgabe und in der Einnahme bei Gruppierung 18. Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein.

Eine lediglich kalkulatorische Darstellung von Abschreibungen und Rückstellungen wird nicht empfohlen. Zu realen Entnahmen und Zuführungen siehe Gruppierungen 31 und 91.

69 Ersatz von Sach- und Personalausgaben

69

Hierunter fallen sowohl

der teilweise oder volle Ersatz der Kosten, die bei der Wahrnehmung einer Aufgabe durch eine andere kirchliche Einrichtung entstanden sind (z.B. Erstattung von Kosten für gemeinsame Gehaltsabrechnung),

die inneren Verrechnungen innerhalb einer kirchlichen Einrichtung (z.B. zwischen Friedhof und allgemeiner Verwaltung),

als auch der Ersatz an Dritte.

Einnahmen siehe Gruppierung 19.

691 Ersatz innerhalb der Landeskirche

690

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zum Ersatz an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 694.

692 Ersatz innerhalb der EKD

691

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Ersatz an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

693 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

692

Ersatz nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 694).

694 Ersatz an die Diakonie

693

Ersatz an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, ist bei 691 oder 692 zuzuordnen.

695 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

694

Ersatzleistungen z.B. an den Staat oder die Kommunen, aber auch an die kath. Kirche. Hierunter fällt auch die Verwaltungskostenentschädigung an die Staatsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Kirchensteuer.

696 Innere Verrechnungen von Sachkosten

Verrechnungen innerhalb des Haushaltes, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen. Sie werden an einer Stelle als Einnahme und an anderer Stelle als Ausgabe veranschlagt und gebucht. Die Vereinnahmung erfolgt bei Gruppierung 196.

Ein Beispiel ist eine an einen anderen Budgetbereich abzuführende Miete für Büroraum (interne Umbuchung).

Achtung: Miete an Dritte (externe kassenwirksame Auszahlung) ist bei Gruppierung 531, kalkulatorische Miete (interne Umbuchung) bei Gruppierung 68 zuzuordnen.

6961 Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 51 zuzuordnen wären.

6962 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 52 zuzuordnen wären.

6963 Mieten und Pachten

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 53 zuzuordnen wären.

6964 Haltung von Fahrzeugen

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 54 zuzuordnen wären.

6965 Anschaffung nicht investiver Gebrauchsgegenstände

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 55 zuzuordnen wären.

6966 Informations- und Kommunikationstechnik

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 57 zuzuordnen wären.

6967 Reisekosten

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 61 zuzuordnen wären.

6968 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Innere Verrechnung von Kosten, die bei Zahlung an Dritte bei Gruppierung 62 bis 67 zuzuordnen wären.

6969 Sonstiges**697 Innere Verrechnungen von Personalkosten**

Die Haushaltsansätze und -ergebnisse müssen auf der Einnahme- und der Ausgabeseite jeweils gleich hoch sein. Einnahmen siehe Gruppierung 197.

7 Kirchensteuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse

Die Hauptgruppe 7 umfasst neben den Kirchensteuererstattungen Zahlungen an andere kirchliche, an staatliche und kommunale Stellen, an Einrichtungen, Gemeinschaften, Vereine und dergl. zur Erfüllung oder Förderung ihrer Aufgaben, außerdem Zuwendungen an natürliche Personen.

71 Kirchensteuern	64
711 Kirchensteuer-Rückzahlungen	641
Rückerstattung zuviel gezahlter Kirchensteuer, soweit nicht bei den Einnahmen abgesetzt wird.	
714 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	642
Ausgaben nach dem Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren (Clearing), sowohl Nachzahlungen als auch Abrechnungsbeträge. Die Zahlungen betreffen die Kirchensteuer von Steuerpflichtigen, die nicht Glied der Landeskirche sind, in deren Gebiet die Kirchensteuer einbehalten wird (Betriebsstättenbesteuerung).	
Zu Einnahmen siehe Gruppierung 014.	
72 Finanzausgleichsleistungen	65 / 650
Finanzausgleichsleistungen sind Zuweisungen auf Grund von Finanzausgleichsgesetzen oder -vereinbarungen, die - ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich - dem Gesamthaushalt einer Körperschaft als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden. Einnahmen siehe Gruppierung 02.	
721 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche	6501
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 724.	
722 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	6502
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
723 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6503
Finanzausgleichsleistungen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 724).	
724 Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie	6504
Finanzausgleichsleistungen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 721 oder 722 zuzuordnen.	
73 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	65 / 651
Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind Zahlungen mit und ohne Rechtsanspruch, die ohne Zweckbindung als allgemeine Deckungsmittel für den Gesamthaushalt bestimmt sind (allgemeine Finanzhilfen), z.B. Umlagen für EKD, Landeskirchen, kirchliche Zusammenschlüsse. Einnahmen siehe Gruppierung 03.	
731 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6511
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu allgemeinen Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 734.	
732 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6512
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Finanzausgleichsleistungen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
733 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6513
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 734).	

734 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	6514
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 731 oder 732 zuzuordnen.	
735 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6515
Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.	
74 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen im kirchlichen Bereich	65 / 652
Zweckgebundene Zuweisungen sind Zuweisungen mit Bindung an eine bestimmte Aufgabe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie der Finanzierung der Aufgabe allgemein (Pauschalzuweisungen) oder der Finanzierung einzelner Ausgaben dienen.	
Zuweisungen für Investitionen siehe Gruppierung 76, Einnahmen siehe Gruppierung 04.	
Eine Unterscheidung nach Personal- und Sachkosten wird empfohlen. Bei Zuweisungen für Personalkosten sollte in der 4. Stelle die Ziffer 4 angefügt werden.	
Sollte eine Unterscheidung der zweckgebundenen Zuweisungen nach Pauschalzuweisungen und Zuweisungen für einzelne Ausgaben örtlich notwendig sein, so kann auch dies durch Anfügen einer 4. Ziffer an die Gruppierungsnummer geschehen.	
741 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	6521
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 744.	
742 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6522
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
743 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6523
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 744).	
744 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	6524
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 741 oder 742 zuzuordnen.	
745 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6525
Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK).	
75 Zuschüsse an Dritte	76
Während Zuweisungen Zahlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind, sind Zuschüsse Zahlungen vom bzw. an den sonstigen (öffentlichen und privaten) Bereich. Es ist unerheblich, ob es sich um regelmäßige oder einmalige Zahlungen handelt.	
Zuschüsse für Investitionen siehe Gruppierung 77.	
751 Zuschüsse an den Bund	761
Zuschüsse an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
752 Zuschüsse an die Länder	762
Zuschüsse an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
753 Zuschüsse an Gemeindeverbänden	763
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
754 Zuschüsse an Gemeinden	764
Zuschüsse an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	

755 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	765
Zuschüsse an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
759 Sonstiges	769
76 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen im kirchlichen Bereich	653
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei den Gruppierungen 73 und 74. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 36.	
761 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	6531
Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 764.	
762 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD	6532
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.	
763 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6533
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 764).	
764 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie	6534
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 761 oder 762 zuzuordnen.	
765 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	6535
Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch katholische Kirche und Caritas.	
77 Zuschüsse an Dritte für Investitionen	
Entsprechende Ausgaben, die nicht für Investitionen bestimmt sind, bei Gruppierung 75. Entsprechende Einnahmen bei Gruppierung 37.	
771 Zuschüsse für Investitionen an den Bund	
Zuschüsse für Investitionen an den Bund und seine Einrichtungen und Unternehmen.	
772 Zuschüsse für Investitionen an die Länder	
Zuschüsse für Investitionen an die Länder, ihre Einrichtungen und Unternehmen.	
773 Zuschüsse für Investitionen an Gemeindeverbände	
Gemeindeverbände sind aus kommunalen Körperschaften zusammengesetzte Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsbefugnissen: Landkreise, Ämter, Gesamtgemeinden, Bezirke, Bezirksverbände, Landschaftsverbände.	
774 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	
Zuschüsse für Investitionen an politische Gemeinden, ihre Einrichtungen oder Unternehmen.	
775 Zuschüsse für Investitionen an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	
Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen.	
779 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	
78 Leistungen aus Baulast und Patronat	
Leistungen auf Grund von Baulast, Patronat und ähnlichen Verträgen, Vereinbarungen oder Gewohnheitsrecht. Entsprechende Einnahmen sind bei der Gruppierung 08 nachzuweisen.	
781 Leistungen aus Baulast an den kirchlichen Bereich	654
Nur innerhalb der Landeskirche, sonst bei Gruppierung 74 zuzuordnen. Einnahmen bei Gruppierung 081.	
782 Leistungen aus Baulast an den öffentlichen Bereich	
783 Leistungen aus Baulast an Sonstige	7693
786 Patronatsleistungen	7693
789 Sonstige baulast- und patronatsähnliche Leistungen	

79 Zuwendungen an natürliche Personen

7692

Leistungen an Einzelpersonen, in der Regel zur Unterstützung und ohne Rechtsgrund. Unbeachtlich des Rechtsverhältnisses zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger, soweit dies nicht zu einer anderen Zuordnung führt (z.B. Zahlungen an haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitende bei Gruppierung 4, insbesondere Beihilfen bei 46 und Unterstützungen bei 464).

791 Zuwendungen zur Aus- und Fortbildung

Z.B. Studienbeihilfen an Theologiestudierende.

796 Einzelbeihilfen, Unterstützungen

Z.B. Einzelhilfen an Bedürftige, Weihnachts- und Konfirmationsbeihilfen, Einzelpaketaktionen, Unterstützungen an Durchreisende, im Wesentlichen aus den Haushaltsplänen der Kirchengemeinden.

799 Sonstiges

8 Ausgaben besonderer Art**81 Globale Minderausgabe**

7892

Die globale Minderausgabe ist eine gesetzlich nicht normierte Verfügungsbeschränkung im Haushalt, die nur in besonderen Ausnahmefällen genutzt werden sollte. Sie bezieht sich nicht auf einzelne Haushaltsstellen, sondern global auf Budgets oder auf den gesamten Haushalt. Sie ersetzt gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Haushalts zu erwirtschaften. Die Synode übt ihr Etatrecht aus, indem sie lediglich eine Globalentscheidung trifft.

Die Veranschlagung erfolgt mit einem negativen Ausgabeansatz. Ein solcher negativer Haushaltsansatz ist nur hier zulässig. Die Haushaltsstelle wird wie die Gruppierung 86 (Verstärkungsmittel) nicht im Ist bebucht, sondern zulasten der Haushaltsstellen verstärkt, bei denen die Einsparungen verwirklicht werden.

84 Sonderhaushalt

68

Werden neben dem ordentlichen Haushalt Sonderhaushalte geführt, sind die Ausgaben an diese Sonderhaushalte im ordentlichen Haushalt und die Ausgaben an den ordentlichen Haushalt in den Sonderhaushalten hier zu buchen. Zur Begriffsbestimmung siehe § 84 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

Sonderhaushalte können z.B. eingerichtet sein für Stiftungen, unselbständige Werke, Ämter und Einrichtungen oder Dotationsvermögen.

Werden Budgets in Sonderhaushalten geführt, ist der Mittelfluss zu einer zentral geführten Budgetrücklage ebenfalls hier zu buchen.

Siehe auch Gruppierungen 24, 31 und 91.

841 Zuführung zum Sonderhaushalt

681

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

842 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

682

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

843 Zuführung an unselbständige Versorgungseinrichtungen

683

Unter dieser Gruppierung werden im ordentlichen Haushalt die Beiträge an unselbständige Versorgungseinrichtungen verausgabt.

844 Zuführung zum ordentlichen Haushalt von unselbständigen Versorgungseinrichtungen

684

Unter dieser Gruppierung werden bei der unselbständigen Versorgungseinrichtung die Leistungen an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

85 Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen

791

Z.B. Ausfallbürgschaften für Kreditgeber selbständiger Einrichtungen, auch Ausgaben auf Grund der Haftung, die mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen verbunden ist.

86 Verstärkungsmittel / Deckungsreserve

7891

Haushaltsansatz zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im gesamten Haushalt. Diese Haushaltsstelle wird nicht im Ist bebucht und wird dem Einzelplan 9 zugeordnet.

87 Zuführung zum Vermögenshaushalt

842

Zur Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt siehe auch Gruppierungen 27, 31 und 91.

88 Zinsausgaben

Zinsen, lfd. Verwaltungsgebühren, Disagio für aufgenommene Gelder (Darlehen, Kassenkredite usw.), Geldbeschaffungskosten, Kursverluste, Bereitstellungsprovisionen u.a.

881 Zinsausgaben innerhalb der Landeskirche

710

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 84. Zu Zinsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 884.

882 Zinsausgaben innerhalb der EKD

711

Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Zinsausgaben an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

883 Zinsausgaben innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	712
Zinsausgaben nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 884).	
884 Zinsausgaben an die Diakonie	713
Zinsausgaben an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 881 oder 882 zuzuordnen.	
885 Zinsausgaben außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	714
Zinsausgaben an Banken oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.	
886 Zinsausgaben für Innere Schulden	715
89 Jahresabschluss	80
Bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung erfolgt die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 29), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;	
die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.	
Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.	
Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste verausgabt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.	
Wird in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt getrennt, dann erfolgt hier nur der Abschluss des Verwaltungshaushaltes. Zum Abschluss des Vermögenshaushaltes siehe Gruppierungen 39 und 99.	

9 Vermögenswirksame Ausgaben

Auch wenn nicht in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt getrennt wird, sind die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, Zuführungen zu Rücklagen, Bildung von Rückstellungen und Sonderposten, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Tilgungen von Krediten, Rückzahlungen innerer Darlehen, Kreditbeschaffungskosten und Ausgaben für nicht zahlungswirksame Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten hier zu veranschlagen. Bei Trennung kommt noch die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, die im Vermögenshaushalt entstanden sind, und die Zuführung zum Verwaltungshaushalt hinzu.

91 Zuführungen

Zu Zuführungen und Entnahmen siehe auch folgende Gruppierungen:

Rücklagen 311 und 911,
Stiftungen 312 und 912,
Rückstellungen 313 und 913,
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 27, 314, 87 und 914,
Sonderhaushalte 24, 318, 319, 84, 918 und 919 sowie
Baunebenrechnung 316, 317, 956 und 957.

911 Zuführungen an Rücklagen, Fonds

832

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 311 veranschlagt. In der Gliederung erfolgt die Zuordnung in 97.

9111 Budgetrücklagen**9112 Betriebsmittelrücklage****9113 Ausgleichsrücklage****9114 Tilgungsrücklage****9115 Bürgschaftssicherungsrücklage****9116 Substanzerhaltungsrücklage**

Soweit zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden werden soll, wird hier die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für bewegliches Vermögen und unter Gruppierung 9117 die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen zugeordnet.

9117 Substanzerhaltungsrücklage für unbewegliches Vermögen

Nur bei Unterscheidung zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen, siehe auch Erläuterung zu Gruppierung 9116.

9119 Sonstige Rücklagen**912 Zuführungen an Stiftungen**

Zu den Stiftungen zählen auch Grabpflegelegale u.ä.

913 Zuführungen zu Rückstellungen

86

Die Entnahmen werden bei Gruppierung 313 veranschlagt. In der Gliederung erfolgt die Zuordnung in 96.

9131 Versorgung**9132 Clearing****9133 Unterlassene Instandhaltungen****9139 Sonstige Rückstellungen****914 Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

844

Unter dieser Gruppierung wird im Vermögenshaushalt die Zuführung an den Verwaltungshaushalt verausgabt.

918 Zuführung zum Sonderhaushalt

Unter dieser Gruppierung wird im ordentlichen Haushalt die Zuführung an den Sonderhaushalt verausgabt.

919 Zuführung zum ordentlichen Haushalt

Unter dieser Gruppierung wird im Sonderhaushalt die Zuführung an den ordentlichen Haushalt verausgabt.

92 Darlehensgewährung

Auszahlung von Darlehen an Dritte. Siehe auch Gruppierungen 11 zu den Zinsen und 32 zur Tilgung. Zu aufgenommenen Darlehen siehe Gruppierungen 38, 88 und 98.

Als Darlehensgewährung gilt auch die Überlassung von Kapital an eine andere Körperschaft, damit diese aus den Gesamtmitteln (Kirchengutfonds, Gesamtärar usw.) Darlehen gewähren kann.

921 Darlehen innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Darlehen an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 924.

922 Darlehen innerhalb der EKD

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehören auch Darlehen an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

923 Darlehen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Darlehen nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 924).

924 Darlehen an die Diakonie

Darlehen an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 921 oder 922 zuzuordnen.

925 Darlehen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Z.B. überkonfessionelle Dachverbände wie der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), auch Darlehen an Mitarbeitende, z.B. Wohnungsfürsorgedarlehen.

93 Zahlungsunwirksame Vermögensveränderungen

Haushaltsansatz und -ergebnis der hier nachgewiesenen nicht ausgabewirksamen Vermögensveränderungen müssen die gleiche Höhe aufweisen wie die entsprechenden Einnahmen bei Gruppierung 33.

Ein Nachweis an dieser Stelle ist nur dann erforderlich, wenn die Vermögensveränderung nicht an anderer Stelle im Haushalt deutlich wird.

931 Zuwachs des Vermögensgrundstocks

Nur für bei Gruppierung 333 nachgewiesene nicht einnahmewirksame Lastenreduzierungen. Haushaltsansätze und -ergebnisse der Gruppierungen 931 und 932 müssen jeweils in der Summe die gleiche Höhe aufweisen wie Haushaltsansatz und -ergebnis bei der Gruppierung 333.

932 Minderung der Ansprüche an die künftige Haushaltswirtschaft

Nur für bei Gruppierung 333 nachgewiesene nicht einnahmewirksame Lastenreduzierungen. Haushaltsansätze und -ergebnisse der Gruppierungen 931 und 932 müssen jeweils in der Summe die gleiche Höhe aufweisen wie Haushaltsansatz und -ergebnis bei der Gruppierung 333.

933 Nicht ausgabewirksame Lasten

Haushaltsansatz und -ergebnis müssen die gleiche Höhe aufweisen wie die Summe der Gruppierungen 331 und 332; z.B. Minderung des Vermögensgrundstocks bei Lasten aus unterbliebener Instandhaltung oder nicht finanzierten Vermögensverpflichtungen.

Die hier für Lasten aus unterbliebener Instandhaltung nachgewiesenen Beträge entsprechen in ihrer Wirkung den nicht finanzierten Abschreibungen in der Doppik. Den finanzierten Abschreibungen in der Doppik entspricht die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage bei Gruppierung 91 / 9116 / 9117.

94 Erwerb von Sachen und Wertpapieren, Ablösung von Lasten, Kapitalanlagen

Die Gruppierung 94 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 95).

941 Erwerb von unbeweglichen Sachen

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Auch Kaufpreisrenten, Abfindungen u.ä.

Zu den Erwerbskosten zählen auch die Nebenkosten wie Kosten der Auflassung, der Grundbucheintragung, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer.

812

85

942 Erwerb von beweglichen Sachen

Erwerb von beweglichen Sachen, bei denen die vom kirchlichen Haushaltsrecht vorgegebenen Grenzen für die Zuordnung zum Vermögen überschritten werden.

Zur Bilanzierungsgrenze vergleiche § 65 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

943 Ablösung von Lasten

Die Ablösungsbeträge können dem gebundenen Kapitalvermögen entnommen werden, da durch die Ablösung der Haushalt künftig entlastet wird.

944 Veränderung von Finanzanlagen, Erwerb von Wertpapieren

Zu Einnahmen aus dem angelegten Kapital siehe Gruppierungen 11 (laufend) und 344 (Rückfluss).

95 Baumaßnahmen

85

Ausgaben für Baumaßnahmen wie die Erstellung von Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, größere Instandsetzungen, soweit es sich nicht um die laufende Bauunterhaltung, sondern um wertsteigernde Maßnahmen handelt. Siehe Erläuterungen zu Gruppierung 51.

Als Bauten gelten Hochbauten, Tiefbauten (Wege, Brunnen, Be- und Entwässerungsanlagen usw.). Zum Bauwerk gehört auch das Zubehör.

Die Baukosten umfassen auch die Erschließungskosten, die Kosten für die Außenanlagen und für den Anschluss an Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Aufwendungen für das Grundstück sind in die Baukosten einzubeziehen, wenn das Grundstück speziell für diesen Zweck und in zeitlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme erworben wurde.

Die Gruppierung 95 wird auch in der Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) verwendet (siehe auch Gruppierung 94).

Soweit in der Gruppierung weiter unterschieden werden soll, erfolgt dies in den Untergruppen 1 bis 7 nach der DIN 276. Es wird die gültige Fassung, derzeit vom Juni 1993, zugrunde gelegt. Jeweils die ersten beiden Ziffern der Kostengruppe nach der DIN 276 werden als dritte und vierte Ziffer an die Gruppierungsziffer 95 angehängt. Soweit die Kostengruppen weiter unterteilt sind, kann dies durch Unterkonten dargestellt werden. Soll in der Gruppierung nicht nach der DIN 276 unterteilt werden, kann diese Unterteilung vollständig in den Unterkonten vorgenommen werden. Die Gruppierungen 9530 und 9540 für die das Bauwerk betreffenden Kostengruppen 300 und 400 werden nicht in der Gruppierung, sondern nur auf der Unterkontenebene entsprechend dem Standardleistungsbuch weiter unterteilt. Die einzelnen Baumaßnahmen werden über die Objektnummer unterschieden.

Mögliche Darstellung z.B. für Grundstücksnebenkosten (nach DIN 276 Kostengruppe 120):

Gruppierung 9512,

Gruppierung 9500, Unterkonto 120 oder

Gruppierung 9500, ohne Unterkonto.

951 Grundstück

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 100, unterteilt.

9511 Grundstückswert**9512 Grundstücksnebenkosten****9513 Freimachen****952 Herrichten und Erschließen**

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 200, unterteilt.

9521 Herrichten und Erschließen**9522 Öffentliche Erschließung****9523 Nichtöffentliche Erschließung****9524 Ausgleichsabgaben****953 Bauwerk - Baukonstruktionen**

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 300 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

00 Baustelleneinrichtung

01 Gerüstarbeiten

02 Erdarbeiten

05 Brunnenbauarbeiten und Aufschlussbohrungen

06 Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten

07 Untertagebauarbeiten

08 Wasserhaltungsarbeiten

- 09 Entwässerungskanalarbeiten
- 10 Dränagearbeiten
- 11 Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen
- 12 Mauerarbeiten
- 13 Beton- und Stahlbetonarbeiten
- 14 Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
- 16 Zimmer- und Holzbauarbeiten
- 17 Stahlbauarbeiten
- 18 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
- 20 Dachdeckungsarbeiten
- 21 Dachabdichtungsarbeiten
- 22 Klempnerarbeiten
- 23 Putz- und Stuckarbeiten
- 24 Fliesen- und Plattenarbeiten
- 25 Estricharbeiten
- 27 Tischlerarbeiten
- 28 Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
- 29 Beschlagarbeiten
- 30 Rolladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz
- 31 Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- 32 Verglasungsarbeiten
- 33 Gebäudereinigungsarbeiten
- 34 Maler- und Lackierarbeiten
- 35 Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
- 36 Bodenbelagsarbeiten
- 37 Tapezierarbeiten
- 39 Trockenbauarbeiten

954 Bauwerk - Technische Anlagen

Entspricht DIN 276, Kostengruppe 400 und wird in der 4. Stelle nicht weiter unterteilt. Falls weiter unterschieden werden soll, geschieht dies auf der Unterkontenebene nach dem Standard-Leistungsbuch. Die folgenden Unterkonten können in diesem Fall angelegt werden:

- 40 Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
- 42 Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
- 43 Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
- 44 Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
- 45 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Einrichtungsgegenstände
- 46 Gas-, Wasser-, Abwasserinstallationen/Betriebseinrichtung
- 47 Wärme-, Kälte-, Kältearbeiten, Betriebstechnische Anlagen
- 49 Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
- 50 Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- 51 Bauleistungen für Kabelanlagen
- 52 Mittelspannungsanlagen
- 53 Niederspannungsanlagen
- 55 Ersatzstromversorgungsanlagen
- 56 Batterien
- 58 Leuchten und Lampen
- 60 Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen/Personenrufanlagen
- 61 Fernmeldeleitungsanlagen
- 63 Meldeanlagen
- 65 Empfangsantennenanlagen
- 67 Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
- 69 Aufzüge
- 70 Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
- 74 Raumlufftechnische Anlagen - Zentralgeräte und Bauelemente
- 75 Raumlufftechnische Anlagen - Luftverteilersystem Bauelemente
- 76 Raumlufftechnische Anlagen - Einzelgeräte
- 77 Raumlufftechnische Anlagen - Schutzräume
- 78 Raumlufftechnische Anlagen

955 Außenanlagen

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 500, unterteilt.

9551 Geländeflächen**9552 Befestigte Flächen****9553 Baukonstruktionen in Außenanlagen****9554 Technische Anlagen in Außenanlagen****9555 Einbauten in Außenanlagen****9556 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen****956 Ausstattung und Kunstwerke**

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 600, unterteilt.

9561 Ausstattung

Hier auch Orgeln und Glocken.

9562 Kunstwerke

Hier auch Altäre und Taufbecken.

957 Baunebenkosten

Entsprechend DIN 276, Kostengruppe 700, unterteilt.

9571 Bauherrenaufgaben**9572 Vorbereitung der Objektplanung****9573 Architekten- und Ingenieurleistungen****9574 Gutachten und Beratung****9575 Kunst****9576 Finanzierung****9577 Allgemeine Baunebenkosten****9579 Sonstige Baunebenkosten****958 Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen**

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

959 Zuführung zum Haushalt

Für die Zuführung von Mitteln zwischen dem ordentlichen Haushalt (Sachbuch 00) und der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen (Sachbuch 02) sind folgende Gruppierungen vorgesehen:

Im Haushalt für die Einnahme 316 und für die Ausgabe 958; in der mehrjährigen Nebenrechnung für Bauinvestitionen für die Einnahme 317 und für die Ausgabe 959.

Siehe auch § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen.

98 Tilgung

Hier sind nur die Tilgungsraten nachzuweisen, Zinsen und laufende Verwaltungskosten unter Gruppierung 88.

981 Tilgung innerhalb der Landeskirche

Einschließlich der selbständigen Einrichtungen und Werke der eigenen Landeskirche, auch der zur verfassten Kirche gehörenden Diakonie. Bei unselbständigen Werken und Einrichtungen, die als Sonderhaushalt geführt werden, siehe Gruppierung 91. Zu Tilgungsausgaben an die Diakonie außerhalb der verfassten Kirche siehe Gruppierung 984.

982 Tilgung innerhalb der EKD

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche, aber innerhalb der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen). Hierher gehört auch Tilgung an andere Landeskirchen und ihre unselbständigen Einrichtungen und Werke.

983 Tilgung innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung nach außerhalb der Landeskirche und der EKD (einschließlich VELKD, UEK und dem Bund ref. Kirchen), aber innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches (z.B. rechtlich selbständige evangelische Werke und Einrichtungen, aber auch SELK etc.; Diakonie nicht hier, sondern bei Gruppierung 984).

984 Tilgung an die Diakonie

Tilgung an diakonische Einrichtungen, die zur verfassten Kirche gehören, sind bei Gruppierung 981 oder 982 zuzuordnen.

985 Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches

Tilgung an Banken oder sonstige Kreditgeber einschließlich aller kirchlichen Banken.

986 Tilgung für Innere Schulden**99 Vermögenswirksamer Jahresabschluss**

80

Bei Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt erfolgt bei dieser regelmäßig der Gliederung 99 zugeordneten Gruppierung der Abschluss des Vermögenshaushaltes:

die Ausgabe eines im Haushaltsjahr erzielten Überschusses zur Vereinnahmung im Folgejahr (dort bei Gruppierung 39), soweit dieser nicht bereits im laufenden Jahr verwendet wird. Dies ist möglich, wenn der Verwendungszweck, z.B. durch Haushaltsgesetz, bereits festgelegt ist. Dann erfolgt die Ausgabe des Überschusses nicht hier an das Folgejahr, sondern z.B. bei Gruppierung 911 an eine Rücklage;

die Ausgabe zur Deckung eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr, soweit dieser in das laufende Jahr übertragen und nicht bereits im Entstehungsjahr, z.B. durch Rücklagenentnahme bei Gruppierung 311, ausgeglichen wird.

Der Überschuss oder Fehlbetrag eines Haushaltsjahres kann bei der Aufstellung des Folgehaushaltes noch nicht beziffert werden, so dass in der Regel hier keine Veranschlagung erfolgt. Ist der Betrag, z.B. wegen der Durchschleusung über ein Haushaltsjahr, bei der Haushaltsaufstellung bekannt, so ist er auch zu veranschlagen.

Daneben werden hier bei Istbuchführung die Istbestände zur Deckung übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr vereinnahmt. Bei Sollbuchführung ist für die Übertragung von Haushaltsresten keine zusätzliche Haushaltsstelle erforderlich.

Zum Abschluss des Verwaltungshaushaltes siehe Gruppierungen 29 und 89.

Vorschüsse und Verwahrungen

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchführung. Nach der Systematik der Finanzwesenprogramme Kifikos/ KFM werden die Vorschüsse und Verwahrungen im Sachbuch 5x nachgewiesen.

0 Vorschüsse

01 Handvorschüsse

Bereitstellung von Liquidität für Mitarbeitende zur Leistung kleinerer Zahlungen, z.B. für Portokasse oder Kleinmaterial. Hier nur Aus- und Rückzahlung des Vorschussbetrages. Zahlungsbelege werden über die Haushaltsstelle des ordentlichen Haushalts abgewickelt.

03 Vorschüsse auf Abrechnungen

Vorausleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden.

04 Gehaltsvorschüsse

Vorauszahlungen auf Gehaltsansprüche der Mitarbeitenden.

08 Nicht zuzuordnende Vorschüsse

Kurzfristige Verbuchung von Zahlungen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

09 Sonstige Vorschüsse

3 Buchungstechnische Abwicklungen

31 Gehaltsabwicklungskonto

Abstimmungskonten bei Gehaltszahlungen durch dritte, z.B. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST).

39 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehreinnahme

4 Gehaltsabzüge

Verwahrung der an Dritte abzuführenden Gehaltsbestandteile für die Mitarbeitenden.

41 Lohn- und Kirchensteuer

42 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

43 Beiträge zur Zusatzversicherung

44 Privatabzüge

49 Sonstige Gehaltsabzüge

5 Kollekten, Opfer, Spenden

Nur für die direkte Weiterleitung an Dritte, für die die Kollekten, Opfer und Spenden zweckbestimmt sind. Können Kollekten, Opfer und Spenden, deren Verwendung der eigenen Körperschaft obliegt, nicht unmittelbar verwendet werden, sind hierfür zweckbestimmte Rücklagen anzulegen.

51 Pflichtkollekten

Vorgeschriebene Kollekten nach den landeskirchlichen Kollektenplänen.

52 Einzelkollekten

53 Einzelspenden

Hier auch Nachlässe und Vermächtnisse.

54 Spendenaktionen

59 Sonstige Kollekten, Opfer, Spenden

6 Verwahrgeld

61 Sammelkonto

Kurzfristige Verbuchung von Einnahmen, die dem Haushalt noch nicht zugeordnet werden können.

63 Zuvielzahlungen, Irrläufer

Verwahrung von Zahlungen ohne erkennbaren Rechtsgrund bis zur Zuordnung oder Rückzahlung.

64 Zahlstellen

Nachweis des Kassenbestandes von Zahlstellen.

69 Sonstiges Verwahrgeld

9 Buchungstechnische Abwicklung

91 Kassenbestandsveränderungen

93 Barbestandsdifferenzen

Nur vorübergehende Buchung bis zur Aufklärung oder Ausbuchung in den Haushalt.

99 Anteil am Gesamtkassensoll / Ist-Mehrausgabe

Vermögensnachweis

Darstellung der Gliederung in der kameralen Buchführung. Nach der Systematik der Finanzwesenprogramme Kifikos/ KFM wird das Vermögen im Sachbuch 9x nachgewiesen. Die Ziffern entsprechen in ihrer Struktur der Bilanzgliederung nach § 55 Abs. 1 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

Die Ziffern 3 und 9 des Vermögensnachweises sind abweichend belegt. Hier werden nicht die Rechnungsabgrenzungsposten der Bilanz, sondern automatisierte Abschlussbuchungen der kameralen Rechnung nachgewiesen. Die Ziffer 45 entfällt, weil das Jahresergebnis kameral im Haushalt und nicht in den Bestandssachbüchern nachgewiesen wird.

Aktiva

0 Anlagevermögen

- 01 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 011 Lizenzen, Urheber- und Nutzungsrechte usw.
- 02 Nicht veräußerbares Sachanlagevermögen
 - 021 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 022 Bebaute Grundstücke
 - 0221 Grund und Boden und grundstücksgleiche Rechte
 - 0222 Gebäude
 - 0223 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - 0224 Straßen, Wege, Plätze
 - 0225 Außenanlagen, Grünflächen
 - 0226 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen
 - 023 Technische Anlagen
 - 024 Maschinen und Geräte
 - 025 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände
- 03 Realisierbares Sachanlagevermögen
 - 031 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 032 Bebaute Grundstücke
 - 0321 Grund und Boden und grundstücksgleiche Rechte
 - 0322 Gebäude
 - 0323 Bauten auf fremdem Grund und Boden
 - 0324 Straßen, Wege, Plätze
 - 0325 Außenanlagen, Grünflächen
 - 0326 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen
 - 033 Technische Anlagen
 - 034 Maschinen und Geräte
 - 035 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände
 - 036 Fahrzeuge
 - 037 Einrichtung und Ausstattung
 - 038 Sonstige Vermögensgegenstände
- 04 Sonder- und Treuhandvermögen
- 05 Finanzanlagen
 - 051 Finanzanlagen vom Vermögensgrundstock, finanzierten Rücklagen und Rückstellungen
 - 052 Ansprüche aus der Absicherung von Versorgungslastene
 - 053 Sonstige Geldanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 054 Beteiligungen
 - 055 Darlehens- und andere langfristige Forderungen im kirchlichen Bereich (Ausleihungen)

1 Umlaufvermögen

- 11 Forderungen
 - 111 Forderungen an kirchliche Körperschaften
 - 112 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - 113 Forderungen aus gewährten Investitionszuschüssen
 - 114 Sonstige Forderungen
-

12 Liquide Mittel

- 121 Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere
- 122 Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks

13 Vorräte, Sonstiges Umlaufvermögen**2 Ansprüche an die künftige Haushaltswirtschaft**

3 Forderungen aus lfd. Rechnung

Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.

Passiva

4 Vermögensgrundbestand / Nettoposition

41 Vermögensgrundstock

- 411 Vermögensgrundstock

42 Korrekturposten Vermögensgrundstock

- 421 Korrekturposten Grundstock - Finanzanlagen

5 Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen

51 Pflichtrücklagen

- 511 Betriebsmittelrücklage
- 512 Ausgleichrücklage
- 513 Substanzerhaltungsrücklage
- 514 Bürgschaftssicherungsrücklage
- 515 Tilgungsrücklage

52 Zweckgebundene Rücklagen und Budgetrücklagen**53 Kollekten, Vermächtnisse usw.****6 Sonderposten**

61 Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen**62 Erhaltene Investitionszuschüsse****63 Lasten aus unterbliebener Instandhaltung und nicht erwirtschaftete Abschreibungen****64 Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen****7 Rückstellungen**

71 Finanzierte Rückstellungen

- 711 Versorgungsrückstellungen
- 712 Clearingrückstellungen
- 713 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 714 Sonstige Rückstellungen

72 Nicht finanzierte Rückstellungen

- 721 Versorgungsrückstellungen
- 722 Clearingrückstellungen
- 723 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 724 Sonstige Rückstellungen

8 Verbindlichkeiten

81 Verbindlichkeiten

- 811 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften
- 812 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 813 Darlehensverbindlichkeiten
- 814 Sonstige Verbindlichkeiten

9 Verbindlichkeiten aus lfd. Rechnung

Für automatisierte Abschlussbuchungen reserviert.

Musterkontenrahmen

Darstellung der Kontenklassen, Kontengruppen und Kontenuntergruppen in der kirchlichen doppischen Buchführung. Auf vergleichbare kamerale Gruppierungsziffern wird, soweit vorhanden, am rechten Rand verwiesen.

Vermögensrechnung / Aktiva

0 Anlagevermögen

- 00 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital / Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs / Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - 001 Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital**
 - 003 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs**
 - 005 Immaterielle Vermögensgegenstände**
 - 0051 Lizenzen (auch Software)**
 - 0052 Urheber- und Nutzungsrechte**
- 01 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten**
 - 011 Nicht veräußerbare Grundstücke mit Betriebsbauten**
 - 0111 Nicht veräußerbarer Grund und Boden und nicht veräußerbare grundstückgleiche Rechte (Betriebsbauten)**
 - 0112 Nicht veräußerbare Betriebsbauten**
 - 0113 Nicht veräußerbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)**
 - 012 Realisierbare Grundstücke mit Betriebsbauten**
 - 0121 Realisierbarer Grund und Boden und realisierbare grundstückgleiche Rechte (Betriebsbauten)**
 - 0122 Realisierbare Betriebsbauten**
 - 0123 Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Betriebsbauten)**
- 02 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten**
 - 021 Nicht veräußerbare Grundstücke mit Wohnbauten**
 - 0211 Nicht veräußerbarer Grund und Boden und nicht veräußerbare grundstückgleiche Rechte (Wohnbauten)**
 - 0212 Nicht veräußerbare Wohnbauten**
 - 0213 Nicht veräußerbare Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten)**
 - 022 Realisierbare Grundstücke mit Wohnbauten**
 - 0221 Realisierbarer Grund und Boden und realisierbare grundstückgleiche Rechte (Wohnbauten)**
 - 0222 Realisierbare Wohnbauten**
 - 0223 Realisierbare Außenanlagen und Grünflächen (Wohnbauten)**
- 03 Unbebaute Grundstücke**

Grundstücke ohne eigene Bauten.

 - 031 Unbebaute Grundstücke - Pfarrvermögen**
 - 032 Unbebaute Grundstücke - Kirchenvermögen**
 - 033 Unbebaute Grundstücke - sonstiges Zweckvermögen**
 - 034 Straßen, Wege, Plätze**
- 04 Bauten auf fremden Grundstücken**
 - 041 Nicht veräußerbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken**
 - 0412 Nicht veräußerbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken**
 - 0413 Nicht veräußerbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)**
 - 042 Realisierbare Betriebsbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken**
 - 0422 Realisierbare Betriebsbauten auf fremden Grundstücken**
 - 0423 Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Betriebsbauten)**
 - 043 Nicht veräußerbare Wohnbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken**
 - 0432 Nicht veräußerbare Wohnbauten auf fremden Grundstücken**
 - 0433 Nicht veräußerbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Wohnbauten)**

- 044 Realisierbare Wohnbauten und Außenanlagen auf fremden Grundstücken**
 - 0442 Realisierbare Wohnbauten auf fremden Grundstücken**
 - 0443 Realisierbare Außenanlagen auf fremden Grundstücken (Wohnbauten)**
- 05 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte**
 - 051 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte in nicht veräußerbaren Bauten**
 - 052 Technische Anlagen, Maschinen und Geräte in realisierbaren Bauten**
- 06 Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstige Vermögensgegenstände**
 - 061- Einrichtung und Ausstattung**
 - 064**
 - 065 Fahrzeuge**
 - 066 Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände**
 - 067 Sonstige Vermögensgegenstände**
 - 0671 Geringwertige Wirtschaftsgüter**
- 07 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**
 - 071 Geleistete Anzahlungen auf nicht veräußerbares Sachanlagevermögen und nicht veräußerbare Anlagen im Bau**
 - 072 Geleistete Anzahlungen auf realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbare Anlagen im Bau**
- 08 Sonder- und Treuhandvermögen**
- 09 Finanzanlagen**
 - 091 Finanzanlagen vom Vermögensgrundstock, finanzierten Rücklagen und Rückstellungen**
 - 0911 Finanzanlagen vom Vermögensgrundstock**
 - 0912 Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rücklagen**
 - 0913 Finanzanlagen zur Deckung finanzierter Rückstellungen**
 - 092 Ansprüche aus der Absicherung von Versorgungslasten**
 - 093 Sonstige Geldanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens**
 - 094 Beteiligungen**
 - 095 Darlehens- und andere langfristige Forderungen im kirchlichen Bereich (Ausleihungen)**

1 Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung

- 10 Vorräte**
- 11 Forderungen aus Kirchensteuern**
- 12 Forderungen aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung**
 - 121 Forderungen aus öffentlicher Förderung**
 - 1211 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus öffentlicher Förderung**
 - 1212 Sonstige Forderungen aus öffentlicher Förderung**
 - 122 Forderungen aus nichtöffentlicher Förderung**
 - 1221 Forderungen aus bewilligten Investitionszuschüssen aus nichtöffentlicher Förderung**
 - 1222 Sonstige Forderungen aus nichtöffentlicher Förderung**
- 13 Forderungen an kirchliche Körperschaften**
 - 131 Forderungen an kirchliche Körperschaften aus bewilligten Investitionszuschüssen**
 - 132 Sonstige Forderungen an kirchliche Körperschaften**
- 14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**
- 15 Sonstige Vermögensgegenstände, Vorschüsse**
- 16 Wertpapiere des Umlaufvermögens**
- 17 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**
 - 171 Kassenbestand**
 - 172- Guthaben bei Kreditinstituten**
 - 179**
- 18 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**
- 19 Nicht durch Vermögensgrundbestand gedeckter Fehlbetrag / Ansprüche an die künftige Haushaltswirtschaft**

Der Vermögensgrundbestand entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht.

 - 191 Finanzierungsansprüche für die Tilgung aufgenommener Darlehen**
 - 192 Finanzierungsansprüche zur Deckung von Substanzerhaltungsrücklagen**

Als Gegenposition zu Sonderposten aus unterbliebener Instandhaltung und nicht erwirtschafteter Abschreibungen
 - 193 Finanzierungsansprüche zur Deckung von Rückstellungen**

Als Gegenposition zu nicht finanzierten Rückstellungen
 - 194 Finanzierungsansprüche aus Haushaltsvorgriffen**
 - 199 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Vermögensrechnung / Passiva

2 Vermögensgrundbestand, Rücklagen, Sonderposten

- 20 Vermögensgrundbestand / gezeichnetes Kapital**
 - 201 Vermögensgrundstock bzw. gezeichnetes Kapital**
 - 202 Stiftungskapital**
 - 203 Korrekturposten Vermögensgrundstock**
- 21 Verbindliche Rücklagen (Pflichtrücklagen)**
 - 211 Betriebsmittelrücklage**
 - 212 Ausgleichsrücklage**
 - 213 Substanzerhaltungsrücklage**
 - 214 Bürgschaftssicherungsrücklage**
 - 215 Tilgungsrücklage**
- 22 Zweckgebundene Rücklagen und Budgetrücklagen**
 - 221 Budgetrücklagen**
 - 222- Sonstige zweckgebundene Rücklagen**
 - 229**
- 23 Rücklagen aus Kollekten, Vermächtnissen und Ähnlichem**
- 24 Ergebnisvortrag**
- 25 Bilanzergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**
- 27 Sonderposten**
 - 271 Sonderposten für Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen**
 - 272 Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuschüssen**
 - 273 Sonderposten aus Lasten aus unterbliebener Instandhaltung und nicht erwirtschafteter Abschreibung**
 - 274 Sonstige Sonderposten**
- 28 Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen**
- 29 Rückstellungen**
 - 291 Finanzierte Rückstellungen**
 - 2911 Versorgungsrückstellungen**
 - 2912 Clearingrückstellungen**
 - 2913 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**
 - 2914 Sonstige Rückstellungen**
 - 292 Nicht finanzierte Rückstellungen**
 - 2921 Nicht finanzierte Versorgungsrückstellungen**
 - 2922 Nicht finanzierte Clearingrückstellungen**
 - 2923 Nicht finanzierte Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**
 - 2924 Sonstige nicht finanzierte Rückstellungen**

3 Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzung

- 31 Verbindlichkeiten aus weiterzuleitender Kirchensteuer**
- 32 Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung**
 - 321 Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung**
 - 322 Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung**
- 33 Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften**
- 34 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
- 35 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**
- 36 Sonstige Verbindlichkeiten, Verwahrgelder**
 - 361 Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen**
 - 362 Verwahrgelder**
 - 363 Sonstige Verbindlichkeiten**
- 38 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Ergebnisrechnung / Erträge

4 Erträge aus spezifisch kirchlicher Tätigkeit

40 Umsatzerlöse	
401 Gebühren für Amtshandlungen	13
402 Leistungsentgelte	
403 Entgelte aus Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	143
41 Sonstige Umsatzerlöse	
411 Schulgeld, Elternbeiträge	141
4111 Schulgeld	
4112 Elternbeiträge	
412 Friedhofsgebühren, Grabpflegeentgelte	
4121 Friedhofsgebühren	145
4122 Grabpflegeentgelte	146
413 Gebühren für Archivnutzung	144
414 Eintrittsgelder, Besichtigungsgebühren	142
415 Sonstige Nutzungsgebühren und -entgelte	149
44 Kirchensteuern	<u>01 / 02</u>
440 Kirchenlohn- und -einkommensteuer	011
4401 Kirchenlohnsteuer	
4402 Kircheneinkommensteuer	
441 Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren	014
442 Kirchen-Grundsteuer	015
443 Kirchgeld	016
444 Einheitliche Pauschsteuer	017
45 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich	<u>02 / 03 / 04</u>
450 Finanzausgleichsleistungen	<u>02</u>
4501 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche	<u>021</u>
4502 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	<u>022</u>
4503 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>023</u>
4504 Finanzausgleichsleistungen von der Diakonie	<u>024</u>
4505 Finanzausgleichsleistungen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs	<u>025</u>
451 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	<u>03</u>
4511 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	<u>031</u>
4512 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	<u>032</u>
4513 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>033</u>
4514 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie	<u>034</u>
4515 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs	<u>035</u>
452 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	<u>04</u>
4521 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	<u>041</u>
4522 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	<u>042</u>
4523 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>043</u>
4524 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen von der Diakonie	<u>044</u>
4525 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs	<u>045</u>

453 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen	<u>36</u>
4531 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	<u>361</u>
4532 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD	<u>362</u>
4533 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>363</u>
4534 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen von der Diakonie	<u>364</u>
4535 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs	<u>365</u>
46 Zuschüsse von Dritten	<u>05</u>
461 Zuschüsse vom Bund	051
462 Zuschüsse von Ländern	052
4621 Staatsleistungen von Ländern	052
4622 Leistungen von staatlichen Baulastträgern	082
4623 Patronatsleistungen von Ländern	086
4624 Sonstige Zuschüsse von Ländern	
463 Zuschüsse von Gemeindeverbänden	053
464 Zuschüsse von Gemeinden	054
4642 Leistungen von kommunalen Baulastträgern	082
4643 Patronatsleistungen von Kommunen	086
465 Zuschüsse von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	055
466 Zuschüsse von Dritten für Investitionen	<u>37</u>
4661 Zuschüsse für Investitionen vom Bund	371
4662 Zuschüsse für Investitionen von Ländern	372
4663 Zuschüsse für Investitionen von Gemeindeverbänden	373
4664 Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden	374
4665 Zuschüsse für Investitionen von sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts	375
4666 Sonstige Zuschüsse für Investitionen	379
467 Sonstige Zuschüsse	059
4672 Leistungen von sonstigen Baulastträgern	083
4673 Sonstige Patronatsleistungen	086
47 Opfer und Spenden	<u>21 / 22</u>
471 Opfer	<u>21</u>
472 Spenden	221
473 Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse	222
474 Bußgelder	23
48 Erträge aus Sonderhaushalten	<u>24</u>
481 Zuführung vom Sonderhaushalt	<u>241</u>
482 Zuführung vom ordentlichen Haushalt	<u>242</u>
483 Zuführung von unselbständigen Versorgungseinrichtungen	<u>243</u>
484 Zuführung vom ordentlichen Haushalt für unselbständige Versorgungseinrichtungen	<u>244</u>
49 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	<u>19</u>
490 Ersatz innerhalb der Landeskirche	<u>191</u>
491 Ersatz innerhalb der EKD	<u>192</u>
492 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>193</u>
493 Ersatz von der Diakonie	<u>194</u>
494 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>195</u>

5 Sonstige Erträge

50 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen	tlw. 11
51 Zinsen und ähnliche Erträge	tlw. 11
52 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	
53 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	
54 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	
55 Erträge aus Grundvermögen und Rechten	<u>12</u>
551 Mietzinserträge	<u>121</u>
552 Dienstwohnungsvergütungen	<u>122</u>
553 Pachtzinserträge	<u>123</u>
554 Erbbauzinserträge	<u>124</u>
555 Veräußerungserlöse (Buchgewinne)	125 / 34
556 Nutzungsentschädigungen	126
557 Sonstige Erträge aus Grundvermögen und Rechten	129
57 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	
571 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
572 Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten	
58 Sonstige ordentliche Erträge	14 / 17
581 Erträge aus Veröffentlichungen	171
582 Erträge aus Schriftenvertrieb	172
583 Verkaufserlöse	173
584 Mitgliedsbeiträge	174
585 Steuererstattungen	176
586 Versicherungsleistungen	177 / <u>1771</u>
587 Schadensersatzleistungen	178
588 Sonstige ordentliche Erträge	179
59 Außerordentliche Erträge	
591 Erträge aus Bürgschafts- und Gewährverträgen	25
592 Sonstige außerordentliche Erträge	

Ergebnisrechnung / Aufwendungen

6 Aufwendungen aus spezifisch kirchlicher Tätigkeit

60 Personalaufwand	<u>41 / 42</u>
600 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	<u>41</u>
601 Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer	421
602 Besoldung der Beamtinnen und Beamten	422
603 Vergütung der Angestellten	423
604 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	424
605 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberufliche Tätigkeit	425
609 Sonstige Bezüge	429
61 Gesetzliche Sozialabgaben, Beihilfen und Unterstützungen	<u>46 / 47</u>
611- Gesetzliche Sozialabgaben	<u>47</u>
615	
616 Beihilfen	461
617 Unterstützungen	462
618 Fürsorgeleistungen	463
619 Sonstige Beihilfen und Unterstützungen	469
62 Altersversorgung	<u>43 / 44</u>
620 Aufwendungen zur Versorgungssicherung	<u>43</u>
621 Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer	441
622 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	442
623 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Pfarrerinnen und Pfarrer	443
624 Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen der Beamtinnen und Beamten	444
625 Renten für Angestellte	445
626 Renten für Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger	446
627 Wartestandbezüge	<u>447</u>
628 Vorruhestandsbezüge	448
629 Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung	449
63 Aufwendungen für fremde Dienstleistungen und sonstige personenbezogene Sachaufwendungen	<u>49</u>
631 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	491
632 Reisebeihilfen	493
633 Mietzinsentschädigungen	494
634 Bekleidungs-geld	495
635 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	496
636 Gemeinschaftsveranstaltungen	498
639 Sonstige personenbezogene Sachaufwendungen	499
64 Aufwendungen aus Kirchensteuern	<u>71</u>
641 Kirchensteuer-Erstattungen	711
642 Kirchensteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing)	714
65 Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen an den kirchlichen Bereich	<u>72 / 73 / 74</u>
650 Finanzausgleichsleistungen	<u>72</u>
6501 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der Landeskirche	<u>721</u>
6502 Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	<u>722</u>
6503 Finanzausgleichsleistungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>723</u>
6504 Finanzausgleichsleistungen an die Diakonie	<u>724</u>
6505 Finanzausgleichsleistungen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	725

651 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	<u>73</u>
6511 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	<u>731</u>
6512 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	<u>732</u>
6513 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>733</u>
6514 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	<u>734</u>
6515 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>735</u>
652 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	<u>74</u>
6521 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der Landeskirche	<u>741</u>
6522 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	<u>742</u>
6523 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>743</u>
6524 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an die Diakonie	<u>744</u>
6525 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>745</u>
653 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen	<u>76</u>
6531 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	<u>761</u>
6532 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKD	<u>762</u>
6533 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>763</u>
6534 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an die Diakonie	<u>764</u>
6535 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>765</u>
654 Leistungen aus Baulast und Patronat an den kirchlichen Bereich	<u>781</u>
66 Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand	
661 Abendmahlsbrot und -wein	661
662 Kerzen, Blumenschmuck und dergl.	662
663 Trau- und Konfirmationspräsente	663
664 Verteilschriften	664
666- Verpflegungs- und Betreuungsaufwand	669
667	
668 Lebensmittel	668
669 Sonstiger Materialaufwand	669
67 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	
671 Geschäftsbedarf, Porto	631 / 633
6711 Geschäftsbedarf	631
6712 Bücher, Zeitschriften, Landkarten	632
6713 Porto	633
672 Verfügungsmittel	<u>634</u>
673 Reisekosten	61
674 Veranstaltungen	643 / 644 / 649
6741 Informationsveranstaltungen	643
6742 Tagungen	644
6743 Sonstige Veranstaltungen	649
675 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	64
6751 Lehr- und Lernmittel	65
6752 Unterbringungs- und Verpflegungskosten	641
6753 Honorare, Unterrichtsgelder	642
676 Kommunikationsaufwand	62
677 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	671

679 Sonstiger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	639 / 67
6791 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	637
6792 Bekanntmachungsaufwand	672
6793 Leihgebühren	673
6794 Mitgliedsbeiträge	674
6795 Dienstleistungen Dritter	675
6796 Mittel für Gesundheitspflege	666
6797 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	679
68 Zuführungen an den kirchlichen Bereich und an Sonderhaushalte	<u>84</u>
681 Zuführung zum Sonderhaushalt	<u>841</u>
682 Zuführung zum ordentlichen Haushalt	<u>842</u>
683 Zuführung an unselbständige Versorgungseinrichtungen	<u>843</u>
684 Zuführung zum ordentlichen Haushalt von unselbständigen Versorgungseinrichtungen	<u>844</u>
69 Aufwendungen aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	<u>69</u>
690 Ersatz innerhalb der Landeskirche	<u>691</u>
691 Ersatz innerhalb der EKD	<u>692</u>
692 Ersatz innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>693</u>
693 Ersatz an die Diakonie	<u>694</u>
694 Ersatz außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	<u>695</u>

7 Sonstige kirchliche Aufwendungen

70 Ausstattung, Instandhaltung und Instandsetzung	<u>51 / 52</u>
Ausstattung sind kleinwertige Gegenstände bis 60 Euro (ohne USt.).	
700 Beschaffung und Wartung von Software	57
701 Instandhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	511
702 Instandhaltung der Gebäude	512
703 Anschaffung und Instandhaltung technischer Geräte	551
704 Instandhaltung von Fahrzeugen	541
705 Anschaffung und Instandhaltung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	552 / 555
706 Beschaffung und Instandhaltung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	554
707 Beschaffung und Instandhaltung von Büchern und anderen Medien	561
708 Instandhaltung und Sicherung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	562
709 Restaurierung und andere Aufwendungen für Archivalien	563
71 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
710 Zinsaufwendungen innerhalb der Landeskirche	<u>881</u>
711 Zinsaufwendungen innerhalb der EKD	<u>882</u>
712 Zinsaufwendungen innerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>883</u>
713 Zinsaufwendungen an die Diakonie	<u>884</u>
714 Zinsaufwendungen außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereiches	<u>885</u>
715 Zinsaufwendungen für innere Schulden Soweit nicht kalkulatorische Zinsen.	<u>886</u>
716 Sonstige Zins- und ähnliche Aufwendungen	
72 Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	
721 Steuern	676
7211 Steuern vom Einkommen und Ertrag	
7212 Sonstige Steuern	524 / 542
722 Versicherungsprämien	525 / 542 / 677
723 Sonstige Abgaben und Entgelte	
73 Abschreibungen	
730 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
731 Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen	
732 Abschreibungen auf Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	
733 Abschreibungen auf Kulturgüter, Kunstwerke und besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	
734 Abschreibungen auf Fahrzeuge	
735 Abschreibungen auf Einrichtung und Ausstattung	
736- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen	
739	
76 Zuschüsse an Dritte	<u>75</u>
761 Zuschüsse an den Bund	751
762 Zuschüsse an die Länder	752
763 Zuschüsse an Gemeindeverbände	753
764 Zuschüsse an Gemeinden	754
765 Zuschüsse an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	755
769 Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen	759
7691 Sonstige Zuschüsse an Dritte	
7692 Zuwendungen an natürliche Personen	<u>79</u>
7693 Leistungen aus Baulast und Patronat an Sonstige	783 / 786
77 Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	
78 Sonstige ordentliche Aufwendungen	
781 Reinigung und Bewachung	522 / 526
782 Heizung, Wasser, Gas, Strom	521 / 523

783	Sonstige Betriebskosten	524
785	Mietzinsaufwendungen	531
786	Pachtzinsaufwendungen	532
787	Erbbauzinsaufwendungen	533
788	Betriebsaufwendungen für Fahrzeuge	541
789	Sonstige ordentliche Aufwendungen	
	7891 Verstärkungsmittel	<u>86</u>
	7892 Globale Minderausgabe	<u>81</u>
	7893 Weitere ordentliche Aufwendungen	
79	Außerordentliche Aufwendungen	
	791 Inanspruchnahme aus Bürgschaften	85

Eröffnungs- und Abschlusskonten

8 Eröffnungs- und Abschlusskonten

80 Eröffnungsbilanzkonto	<u>29 / 39 / 89 / 99</u>
81 Änderung von Ansprüchen an die künftige Haushaltswirtschaft	
811 Zuwachs von Ansprüchen an künftige Haushalte	<u>332</u>
812 Abbau von Ansprüchen an künftige Haushalte	<u>932</u>
82 Investitionsausgleichskonto	
83 Änderung des Rücklagenbestandes	
831 Entnahmen aus Rücklagen	311
832 Zuführungen an Rücklagen	911
84 Ausgleich von Ergebnis- und Vermögenshaushalt	
841 Zuführung vom Vermögenshaushalt	<u>27</u>
842 Zuführung zum Vermögenshaushalt	<u>87</u>
843 Zuführung vom Ergebnishaushalt	<u>314</u>
844 Zuführung zum Ergebnishaushalt	<u>914</u>
85 Änderung von Bestandskonten (Passivabgang / Aktivzugang)	313 / 94 / <u>95</u>
Sofern nicht automatisch über Software, sonst frei.	
86 Änderung von Bestandskonten (Aktivabgang / Passivzugang)	34 / 913
Sofern nicht automatisch über Software, sonst frei.	
88 GuV Konto (Ergebnisrechnung)	
89 Schlussbilanzkonto	

Verrechnungskonten

9 Konten der Kosten- und Leistungsrechnung

Kostenarten für die Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der kameralen Gruppierungen 18 und 68 (Kalkulatorische Kosten und Erlöse) sowie 196 und 696 (Innere Verrechnungen).